

Geschäftsbericht 2009

Sperrfrist: 25.03.2010, 09.30 Uhr

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 16. März 2010, RRB Nr. 2010/472

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzielles Ergebnis	5
2. Leistungen	6
3. Fazit	7
4. Rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht.....	7
5. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	7
6. Verfassungsmässigkeit.....	7
7. Antrag.....	8
8. Beschlussesentwurf 1	9
9. Beschlussesentwurf 2	11

Anhang/Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 16. März 2010 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2009

Beilage 3: Revisionsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle

Kurzfassung

Eckdaten Rechnungsergebnis 2009

Die Erfolgsrechnung weist einen operativen Überschuss von 142,7 Mio. Fr. aus. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ertrag aus der Umstrukturierung der Alpiq-Gruppe erhöht sich das Eigenkapital von 280,9 Mio. Fr. auf neu 472,8 Mio. Fr.. Die Nettoinvestitionen betragen 109,9 Mio. Fr.. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 200%, der effektive Selbstfinanzierungsgrad sogar 244%. Die Nettoverschuldung reduziert sich von 173,3 Mio. Fr. auf noch 14,6 Mio. Fr., was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 60 Fr. entspricht.

Das sehr gute Resultat gegenüber dem Voranschlag hat Ursachen auf der Ausgaben – wie auf der Einnahmenseite: Gute Abschlüsse bei den Globalbudgets, tiefere exogene Kosten und niedrigere Investitionen führten zu Minderaufwänden.

Die guten Lohnabschlüsse und die stabile Struktur des Steuersubstrates bei den natürlichen Personen sowie die zeitverschobene Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise, welche sich noch nicht auf das Berichtsjahr auswirkte, ergaben Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen.

Der ausgezeichnete Rechnungsabschluss ermöglichte es, die Sanierung der Staatsfinanzen weiter voranzutreiben, was im Hinblick auf die Herausforderungen der nächsten Jahre auf der Ausgabenseite (neue Spitalfinanzierung, Investitionen in Grossprojekte ERO, neues Bürgerspital) wie auf der Einnahmenseite (verzögerte Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Steuererträge, geringere NFA-Anteile) von grosser Bedeutung ist.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Geschäftsbericht 2009 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2009 (Beilage 1; Finanzieller Überblick)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge (Beilage 2)

1. Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung zeigt ein erfreuliches Ergebnis:

Operativer Ertragsüberschuss von 142,7 Mio. Fr.

Die Rechnung 2009 schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von 142,7 Mio. Fr. ab.

Ausserordentlicher Ertrag von 49,2 Mio. Fr.

Im Zuge der Neustrukturierung der Alpiq AG musste der Kanton Solothurn Aktien in der Höhe von 60 Mio. Fr. verkaufen. Der realisierte Gewinn von 49,2 Mio. Fr. wird als ausserordentlicher Gewinn der Rechnung 2009 gutgeschrieben. Zusammen mit dem operativen Ertragsüberschuss von 142,7 Mio. Fr. erhöht sich das Eigenkapital von 280,9 Mio. Fr. auf neu 472,8 Mio. Fr..

Nettoinvestitionen von 109,9 Mio. Fr.

Die Rechnung 2009 schliesst mit effektiven Nettoinvestitionen von 109,4 Mio. Fr. ab. Zusammen mit der Bildung von Globalbudgetreserven der Investitionsrechnung in der Höhe von 0,5 Mio. Fr. ergeben sich Nettoinvestitionen von 109,9 Mio. Fr..

Selbstfinanzierungsgrad von 200% bzw. 244%

Die Nettoinvestitionen von 109,9 Mio. Fr. können erneut vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt hohe 200% und der effektive (inkl. dem ausserordentlichen Ertrag von 49,2 Mio. Fr.) sogar 244%.

Nettoverschuldung von 14,6 Mio Fr.

Der Finanzierungsüberschuss beträgt 158,8 Mio. Fr.. Damit sinkt die Nettoverschuldung von 173,3 Mio. Fr. per 31.12. 2008 auf 14,6 Mio. Fr. oder weniger als 60 Fr. pro Einwohner/-in per Ende 2009.

Für den operativen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung bzw. die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2009 von 81,9 Mio. Fr. waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- Höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen (+ 49,1 Mio. Fr.) dank noch guter Lohnabschlüsse für 2009 und der stabilen Struktur des Steuersubstrates bei den natürlichen Personen sowie höhere Bundesanteile (insbesondere Verrechnungssteuer und direkte Bundessteuer, + 7,1 Mio. Fr.);
- Minderaufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG (- 7,5 Mio. Fr.), den Betriebs- und Defizitbeiträgen an Sonderschulheime (- 5,4 Mio. Fr.) sowie den Taggelder Straf- und Massnahmenvollzug (- 5,1 Mio. Fr.);
- Bessere Abschlüsse der Globalbudget-Dienststellen (Gesamthaft – 21,5 Mio. Fr.).

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	2005	2006	2007	2008	2009
Ertrag (ohne a.o. Erträge)	1'525,6	1'605,9	1'757,1	1'836,2	1'882,4
- Aufwand (ohne Abschreibungen und ohne a.o. Aufwände)	1'398,8	1'467,9	1'512,2	1'640,8	1'662,9
Bruttoergebnis (Cash Flow)	126,8	138,0	244,9	195,4	219,6
- Abschreibungen	- 76,9	- 76,3	- 99,1	- 73,0	- 76,9
Operatives Ergebnis Erfolgsrechnung	+ 49,9	+ 61,7	+ 145,8	+ 122,4	+ 142,7
+ Saldo a.o. Erträge / Aufwände (2005)	+ 513,1				
- a.o. Abschreibungen (2007)			- 69,1		
+ a.o. Ertrag (2009)					+ 49,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+ 563,0	+ 61,7	+ 76,7	+ 122,4	+ 191,9
Investitionsrechnung					
Ausgaben	123,4	164,7	178,6	208,3	167,1
- Einnahmen	47,9	73,0	68,6	105,0	57,1
Nettoinvestitionen	75,5	91,7	110,0	103,3	109,9
Operatives Finanzierungsergebnis	+ 51,3	+ 46,3	+ 134,9	+ 92,1	+ 109,6
Effektives Finanzierungsergebnis	+ 549,1	+ 46,3	+ 134,9	+ 92,1	+ 158,8
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	168%	150%	223%	189%	200%
Effektiver Selbstfinanzierungsgrad	827%	150%	223%	189%	244%
Nettoverschuldung	446,8	400,5	265,5	173,3	14,6
Eigenkapital	20,0	81,7	158,4	280,9	472,8

2. Leistungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden alle Dienststellen mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktegruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und Standards gemessen wird. Gesamthaft wurden 120 Produktegruppen mit 295 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 757 Indikatoren mit entsprechenden Standards (Soll-Werte) festgelegt. Im Rechnungsjahr 2009 wurden gesamthaft 74% der Indikatoren erfüllt oder teilweise klar übertroffen. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil ‚Finanzen und Leistungen‘ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisung 2009 kam die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 1144 vom 23. Juni 2008) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in den einzelnen Departementen. Die bisherige zentrale Prüfung der Zuweisung in Relation zur Leistungserfüllung ist an die einzelnen Departemente delegiert. Die Indikatoren stellen weiterhin eine Grösse für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung berücksichtigen.

3. Fazit

Das hervorragende Rechnungsjahr 2009 erlaubte es, das seit 2005 bestehende Eigenkapital auf 472,8 Mio. Fr. zu erhöhen und die Nettoverschuldung weiter zu senken. Damit konnte die in der Legislaturplanung 2005 – 2009 vorgesehene Sanierung der Staatsfinanzen nahezu abgeschlossen werden.

Angesichts der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und den absehbaren Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit (KVG-Revision ab 2012) sowie den hohen Investitionen (ERO, Bürgerspital, Schachen) wird es insbesondere ab 2012 eine grosse Herausforderung sein, das Ziel C.1.4 Nachhaltige Finanzpolitik des Legislaturplanes 2009 – 2013 (C.1.4.1 Erhalt des Eigenkapitals und somit des Handlungsspielraumes) einhalten zu können. Entsprechende Massnahmen sind in Vorbereitung.

4. Rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

5. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

6. Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen 1 bis 2 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf 1

Geschäftsbericht 2009

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/472), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 10. März 2010, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2009 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	1'739'683'684.--
- Ertrag	Fr.	- 1'882'426'436.--
Operativer Ertragsüberschuss	Fr.	- 142'742'752.--

+ ausserordentlicher Ertrag (Aktienverkauf)	Fr.	- 49'167'768.--
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 191'910'519.--

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	167'060'725.--
Einnahmen	Fr.	- 57'133'043.--
Nettoinvestitionen	Fr.	109'927'682.--

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 158'806'681.--
--------------------------------	------------	-------------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 1'663'154'698.--

1.1.5 Vom gesamten Ertragsüberschuss werden Fr. 191'910'519.-- dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2009 Fr. 472'792'999.--.

1.2 Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit Fr. 26'607'329.-- ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2009 insgesamt 1'015,4 Mio. Fr. beträgt.

1.3 Erfolgsrechnung und Bilanz des Traffic-User-Clubs per Ende 2009 werden genehmigt.

- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2009 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

9. Beschlussesentwurf 2

Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2009

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/472), beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 16. März 2010 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2009 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

¹ BGS 111.1
² BGS 121.1

Finanzieller Überblick 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Das Rechnungsergebnis in Kürze	2
1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2009.....	3
1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2008 und Rechnung 2009.....	4
1.3 Finanzkennzahlen 2005 – 2009.....	6
1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen.....	10
2. Rahmenbedingungen	15
3. Die grössten Aufwandpositionen	17
3.1 Besoldungskosten.....	17
3.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen.....	21
3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst.....	22
3.4 Abschreibungen.....	23
3.5 Strassenbaufonds	24
3.6 Inner- und ausserkantonale Spitalbehandlungen.....	26
3.7 Soziale Sicherheit.....	26
4. Die grössten Ertragspositionen	28
4.1 Bundesanteile.....	28
4.2 Staatssteuerertrag.....	29
4.3 Nebensteuern.....	30

Finanzieller Überblick

1. Das Rechnungsergebnis in Kürze

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	RE 08	VA 09	RE 09
Ertrag (ohne a.o. Erträge)	1'836,2	1'817,2	1'882,4
Aufwand (ohne Abschreibungen und a.o. Aufwände)	- 1'640,8	- 1'675,0	- 1'662,9
Bruttoertragsüberschuss (Cash Flow)	195,4	142,2	219,6
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	- 29,7	- 36,5	- 36,0
Abschreibungen auf Spezialfinanzierungen	- 43,3	- 44,9	- 40,9
Operatives Ergebnis	+ 122,4	+ 60,8	+ 142,7
+ a.o. Ertrag (Buchgewinn aus Aktienverkauf)			+ 49,2
Gesamtergebnis	+ 122,4	+ 60,8	+ 191,9

Investitionsrechnung (in Mio.Fr.)

Ausgaben	218,7	193,0	166,6
Rückstellungen für Verpflichtungen (GB-Reserven)	- 10,4	0	+ 0,5
Einnahmen	- 105,0	- 65,7	- 57,1
Nettoinvestitionen	103,3	127,3	109,9

Finanzierung (in Mio. Fr.)

Bruttoertragsüberschuss (Cash Flow ohne a.o. Aufwände / Erträge)	195,4	142,2	219,6
- Nettoinvestitionen	- 103,3	- 127,3	- 109,9
Operatives Finanzierungsergebnis	+ 92,1	+ 14,9	+ 109,6
Effektives Finanzierungsergebnis	+ 92,1	+ 14,9	+ 158,8
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	189%	112%	200%
Effektiver Selbstfinanzierungsgrad	189%	112%	244%

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung ist um 81,9 Mio. Fr. besser ausgefallen als budgetiert. Mit einem operativen Ertragsüberschuss von 142,7 Mio. Fr. kann ein weiteres sehr gutes Jahr abgeschlossen werden.

Mit dem ausserordentlichen Ertrag aus der Restrukturierung der Alpiq-Gruppe von 49,2 Mio. Fr. und 17,4 Mio. Fr. tieferen Nettoinvestitionen führte dies zu einem effektiven Finanzierungsüberschuss von 158,8 Mio. Fr.. Damit kann die Nettoverschuldung weiter abgebaut werden. Der operative Selbstfinanzierungsgrad fällt mit 200% ebenfalls wesentlich besser aus als budgetiert (112%).

Im Zuge der Neustrukturierung der Alpiq AG (Industrielle Zusammenführung der EOS-H und Atel Holding AG sowie EDFAI-Schweiz) musste der Kanton Solothurn als Mitglied des KSM (Konsortium Schweizer Minderheiten) entsprechend seinem Anteil am Unterkonsortium KSM Aktien in der Höhe von 60 Mio. Fr. verkaufen. Mit diesem Aktienverkauf durch das KSM wurde die erforderliche Parität mit der Beteiligung der EOS-H bzw. die vereinbarte Zielstruktur erreicht (Aktienausgleichsvertrag zwischen EDFAI, EOS und KSM, sog. Rebalancing). Der realisierte Gewinn von 49,2 Mio. Fr. wird als ausserordentlicher Gewinn der Rechnung 2009 gutgeschrieben.

1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2009

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2009 (ohne durchlaufende Beiträge, Spezialfinanzierungen und Nachtragskredite) sind in der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Fr.
1) Steuerertrag (Kontengruppe 6432)	34,9
2) Bundesanteile (Kontengruppe 6416)	7,1
3) Erlös aus veräussertem Grundeigentum	4,1
4) GB 'Amtschreiberei-Dienstleistungen'	3,2
	<hr/>
	49,3
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Fr.
5) Spitalbehandlungen gemäss KVG	7,5
6) Betriebskosten-/Defizitbeiträge an Sonderschulheime	5,4
7) Taggelder Straf-/Massnahmenvollzug	5,1
8) Volksschulen	3,2
9) GB 'Strassenbau'	3,1
10) GB 'Berufsschulbildung'	2,8
11) Projekte NW-EDK	2,6
12) GB 'Hochbau'	2,4
13) GB 'Jugendanwaltschaft'	2,1
	<hr/>
	34,2
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 13 Positionen:	83,5

Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	in Mio. Fr.
14) Soziale Dienste (Kontengruppe 6654)	2,4
15) GB 'Wirtschaft und Arbeit'	2,0
	<hr/>
	4,4
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 2 Positionen:	4,4

Die oben aufgeführten 15 Positionen (+ 79,1 Mio. Fr.) vermögen die Verbesserung des operativen Ergebnisses von 81,9 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag zu 97% zu erklären.

1.1.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
1) Spitalbauten	5,7
2) Kantonsstrassenbau	4,1
3) Umwelt	3,2
4) Polizei	2,3
	<hr/>
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 4 Positionen	15,3

Die oben aufgeführten 4 Positionen (- 15,3 Mio. Fr.) vermögen die Reduktion der Nettoinvestitionen von 17,4 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag zu 88% zu erklären.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2008 und Rechnung 2009

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2008 und der Rechnung 2009 (ohne durchlaufende Beiträge, Spezialfinanzierungen und Nachtragskredite) sind in der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

	in Mio. Fr.
Mehrertrag (Ergebnisverbesserung)	
1) Steuerertrag (Kontengruppe 6432)	39,3
2) Vermögenserträge (Kontengruppe 6417)	8,3
3) Erlös aus veräussertem Grundeigentum	3,7
	51,3
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
4) Rückstellung Deckungslücke PK FHNW	48,4
5) Soziale Dienste (Kontengruppe 6654)	21,0
6) Zinsendienst (Kontengruppe 6418)	6,9
7) Spitalbehandlungen gemäss KVG	4,9
8) GB 'Fachhochschulbildung'	3,1
	84,3
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 8 Positionen	135,6

	in Mio. Fr.
Minderertrag (Ergebnisverschlechterung)	
9) Bundesanteile (Kontengruppe 6416)	12,9
	12,9
Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	
10) Ergänzungsleistungen AHV/IV	28,0
11) Betriebskosten-/Defizitbeiträge an Sonderschulheime	13,0
12) Betriebsbeiträge an Spitäler	10,8
13) Sozialleistungen	9,8
14) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6,3
15) GB ‚Polizei‘	3,9
16) GB ‚Mittelschulbildung‘	3,8
17) GB ‚Hochbau‘	2,4
18) GB 'Energiefachstelle'	2,3
	80,3
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 10 Positionen	93,2

Die oben aufgeführten 18 Positionen (+ 42,4 Mio. Fr.) erklären die Verbesserung des operativen Ergebnisses von 20,3 Mio. Fr. gegenüber der Rechnung 2008. Weitere 14 Positionen mit Abweichungen zwischen 0,8 und 1,9 Mio. Fr. machen zusätzlich noch rund 19 Mio. Fr. aus.

5) Die Subjektfinanzierung von Menschen mit Behinderung wird über die Ergänzungsleistungen abgewickelt. Im 2009 sind für diese Aufgabe 24 Mio. Fr. weniger unter Punkt 5, und 24 Mio. Fr. mehr unter Punkt 10 gebucht worden.

10) Die Subjektfinanzierung von Menschen mit Behinderung, siehe die Entlastung unter Punkt 5, erklärt 24 Mio. Fr. des Mehraufwandes. Der weitere Mehraufwand resultiert aus der Zunahme der Bezüger von EL zur AHV sowie der automatischen Rentenanpassung an den gestiegenen Lebensbedarf.

1.2.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
1) Polizei	6,7
2) Spitalbauten	4,9
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 2 Positionen	11,6

Höhere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
3) Allgemeine und Bildungsbauten	9,1
4) Rückstellung für nicht beanspruchte GB-Kredite IR	7,8
5) öffentlicher Verkehr	2,5
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 3 Positionen	19,4

Die oben aufgeführten 5 Positionen (+ 7,8 Mio. Fr.) erklären die Erhöhung der Nettoinvestitionen von 6,6 Mio. Fr. gegenüber der Rechnung 2008.

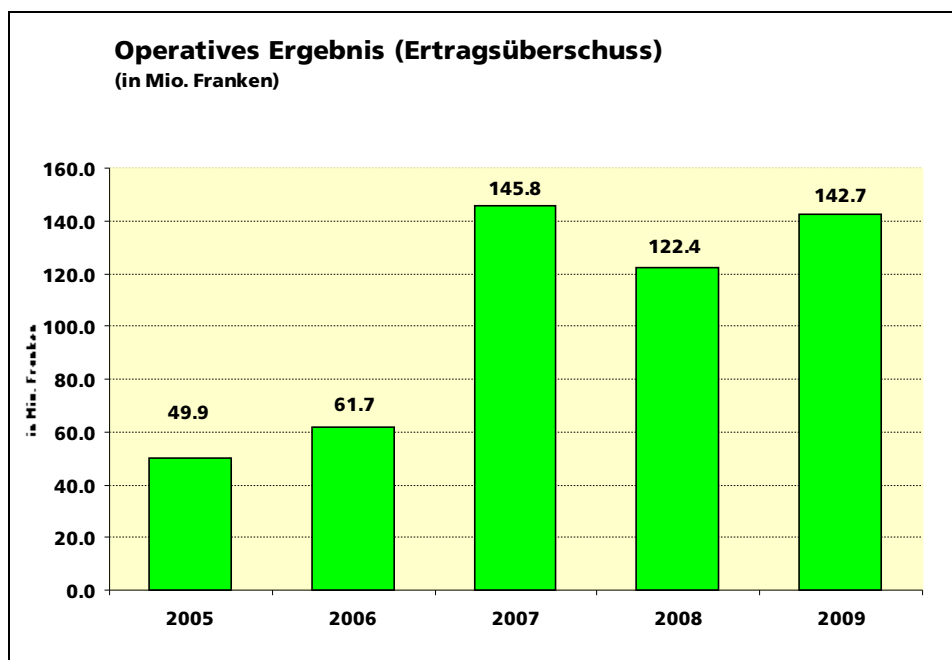
1.3 Finanzkennzahlen 2005 – 2009

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2005 bis 2009.

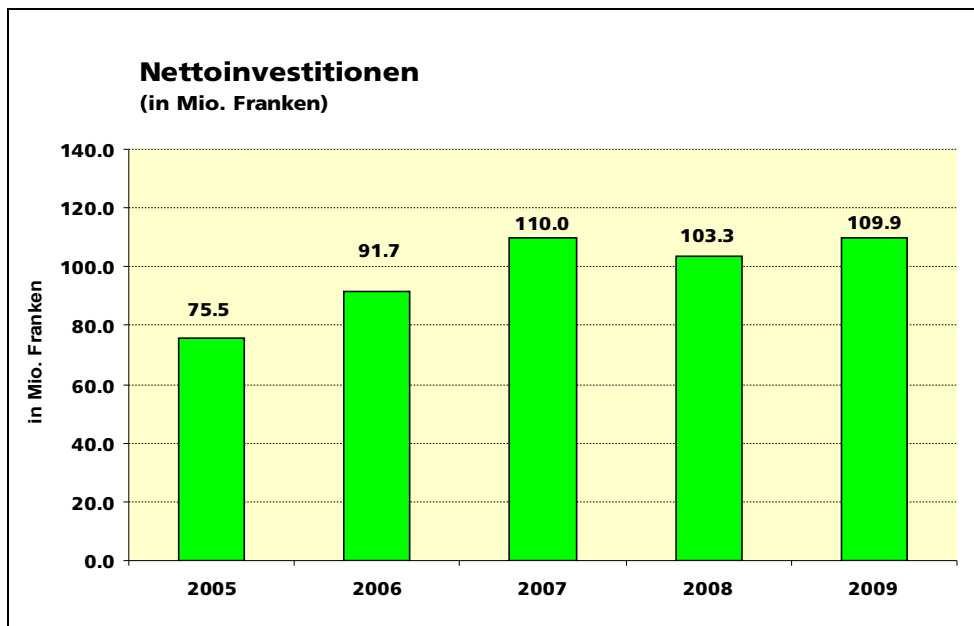
Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	2005	2006	2007	2008	2009
Cash Flow	126,8	138,0	244,9	195,4	219,6
- Abschreibungen	- 76,9	- 76,3	- 99,1	- 73,0	- 76,8
Operatives Ergebnis ER	+ 49,9	+ 61,7	+ 145,8	+ 122,4	+ 142,7
+ Bilanzbereinigung					
+ a.o. Erträge/Aufwände	+ 513,1		- 69,1		+ 49,2
Gesamtergebnis	+ 563,0	+ 61,7	+ 76,7	+ 122,4	+ 191,9
Nettoinvestitionen	75,5	91,7	110,0	103,3	109,9
Operatives Finanzierungsergebnis	+ 51,3	+ 46,3	+ 134,9	+ 92,1	+ 109,6
Effektives Finanzierungsergebnis	+ 549,1	+ 46,3	+ 134,9	+ 92,1	+ 158,8
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	168%	150%	223%	189%	200%
Effektiver Selbstfinanzierungsgrad	827%	150%	223%	189%	244%
Gesamtabschreibungssatz	24,6%	22,1%	43,0%*	21,5%	20,5%
Nettoverschuldung	446,8	400,5	265,5	173,3	14,6
Dito, in Fr. pro Einwohner	1'780	1'590	1'050	680	60
Nettozinsaufwand total	27,7	17,9	10,4	12,0	- 4,5
Dito, in % der Staatssteuern	3,9%	2,5%	1,3%	1,6%	- 0,6%
Eigenkapital	20,0	81,7	158,4	280,9	472,8
EinwohnerInnen per Ende Jahr	250'614	251'617	253'023	254'414	254'444

* inkl. a.o. Abschreibungen (sonst 25,3%)

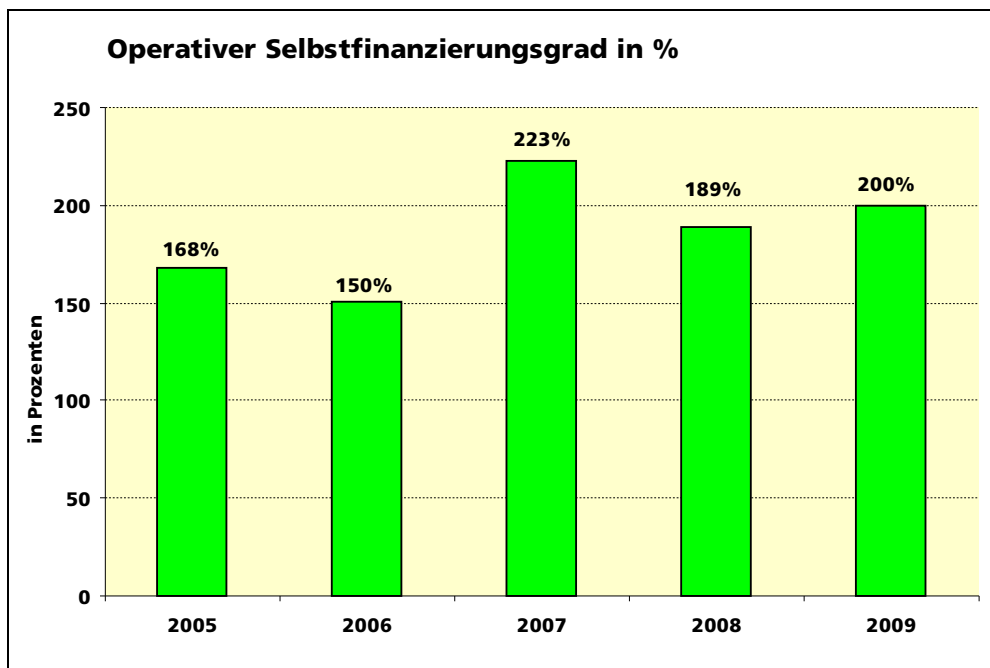
Der operative Cash Flow (ohne a.o. Erträge) liegt mit 219,6 Mio. Fr. um 24,2 Mio. Fr. über dem entsprechenden Wert des Vorjahres (2008: 195,4 Mio. Fr.).



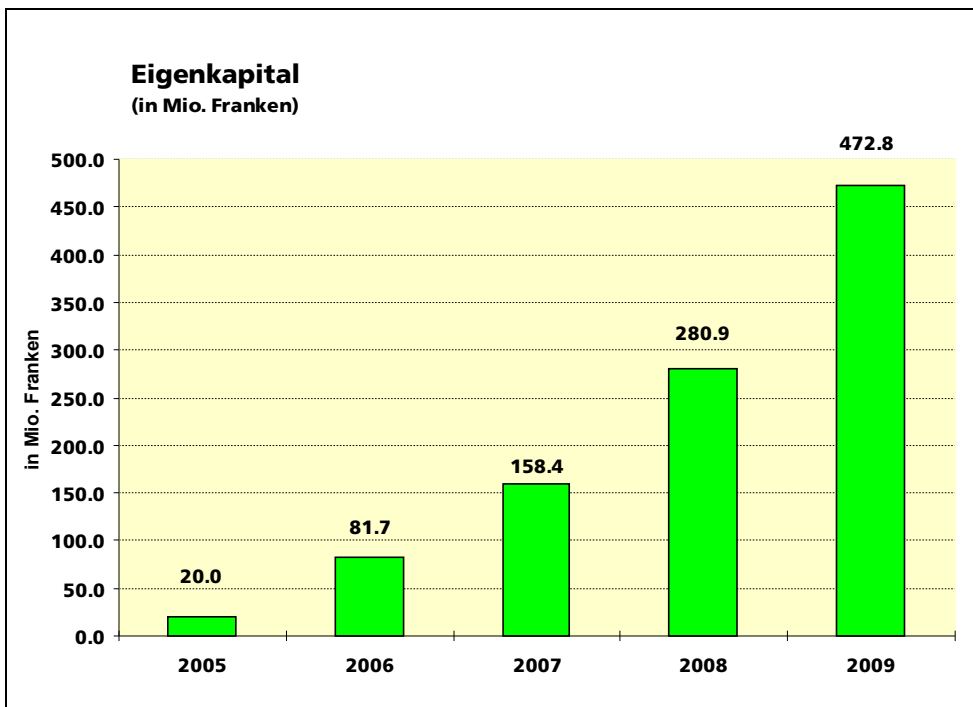
Seit 2003 schlossen die Rechnungen stets mit einem operativen Ertragsüberschuss ab. Diese Tendenz setzt sich 2009 erfreulicherweise fort.



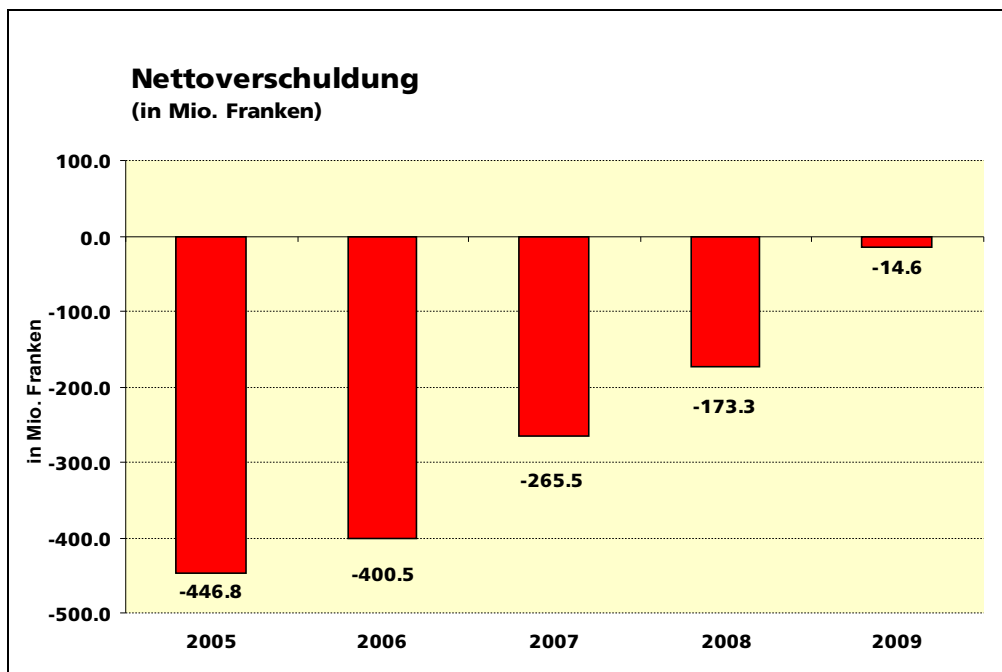
Mit Nettoinvestitionen von 109,9 Mio. Fr. liegt das Investitionsniveau 2009 leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Die Höhe der ausgabenwirksamen Nettoinvestitionen beträgt 2009 effektiv 109,4 Mio. Fr. (109,9 Mio. Fr. minus Bildung GB-Reserven von 0,5 Mio. Fr.).



Aufgrund des hohen operativen Cash Flows und der kontrollierten Investitionstätigkeit ergibt sich ein operativer Selbstfinanzierungsgrad von rund 200%. Im Vorjahr betrug er sehr gute 189% bei Nettoinvestitionen von 103,3 Mio. Fr. Die Vorgabe der Finanzkommission bezüglich eines Selbstfinanzierungsgrades von mindestens 100% konnte somit weit übertroffen werden.



Das Eigenkapital, welches erstmals 2005 entstanden ist, konnte mit dem Rechnungsabschluss 2009 weiter erhöht werden. Per 31. Dezember 2009 weist die Staatsbilanz ein Eigenkapital von 472,8 Mio. Fr. aus.



Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 244% (Finanzierungsüberschuss von 158,8 Mio. Fr.) kann im Berichtsjahr 2009 die Nettoverschuldung von 173,3 auf 14,6 Mio. Fr. gesenkt werden. Die Nettoverschuldung pro Einwohner beläuft sich per Ende 2009 noch auf 60 Fr. (Vorjahr: 680 Fr.).

1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

- Behörden

In Mio. Fr.	RE08	VA09	RE09	Diff. 09
Aufwand	5,8	5,5	5,5	0
Ertrag	- 0,9	- 0,5	- 0,6	- 0,1
Verrechnungen	- 1,6	- 1,4	- 1,4	0
Saldo	3,3	3,6	3,5	- 0,1

Die leichte Saldoverbesserung gegenüber dem Voranschlag 2009 ergibt sich aufgrund höherer Einnahmen aus VR-Mandaten des Regierungsrates. Die gegenüber Rechnung 2008 tieferen Werte für Aufwand, Ertrag und interne Verrechnungen sind auf den Einbezug der Projektkosten Sechseläuten im 2008 zurückzuführen.

- Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE08	VA09	RE09	Diff. 09
Aufwand	11,1	11,2	11,5	0,3
Ertrag	- 3,1	- 2,9	- 3,0	- 0,1
Verrechnungen	- 6,1	- 5,9	- 5,8	0,1
Saldo	1,9	2,4	2,7	0,3

Der gegenüber dem Voranschlag 2009 um 0,3 Mio. Fr. höhere Nettoaufwand ist auf eine Saldoüberschreitung im Globalbudget „Drucksachen und Lehrmittel“ aufgrund einmaliger Vorinvestitionen in neue Lehrmittel sowie höherer Drucksachenkosten Wahlen/Abstimmungen 2009 zurückzuführen.

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE08	VA09	RE09	Diff. 09
Aufwand	201,7	219,7	207,2	- 12,5
Ertrag	- 100,4	- 107,7	- 102,3	5,4
Verrechnungen	- 83,2	- 81,6	- 83,1	- 1,50
Saldo	18,1	30,4	21,8	- 8,6

Auf der Aufwandseite stehen Minderaufwände bei den Abschreibungen (4,2 Mio. Fr.), den Besoldungskosten aufgrund vakanter Stellen im Amt für Verkehr und Tiefbau (2,1 Mio. Fr.), Beiträge an Gemeinden für Ortsplanungsrevisionen und Schülertransporte (1,9 Mio. Fr.), Dienstleistungen und Honorare im Bereich Umwelt (1,6 Mio. Fr.), Mieten und Nebenkosten (2,0 Mio. Fr.) Mehraufwände beim Strassenunterhalt (Werkhöfe) von 1,1 Mio. Fr. gegenüber.

Der im Vergleich zum Voranschlag tiefer ausgefallene Ertrag ist geprägt durch die tiefer als ursprünglich ausgefallenen Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (insbesondere Strassenbaufonds) in der Höhe von 10,7 Mio. Höhere Einnahmen als budgetiert resultieren aus dem Buchgewinn aus veräussertem Finanzvermögen (Sphinxmatte, 2,1 Mio. Fr.), höhere Bundesbeiträge im Bereich Natur- und Heimatschutzmassnahmen (1,0 Mio. Fr.) und der Wertsteigerung des Anlageportfeuillees des DeponienachSORgefonds (1,0 Mio. Fr.).

- Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE08	VA09	RE09	Diff. 09
Aufwand	447,6	437,0	425,3	- 11,7
Ertrag	- 43,6	- 41,1	- 44,7	- 3,6
Verrechnungen	26,1	24,5	24,9	0,4
Saldo	430,1	420,4	405,5	- 14,9

Das Ergebnis ist hauptsächlich auf die Budgetunterschreitung von 12,4 Mio. Fr. im Amt für Volksschule und Kindergarten (Beiträge an Gemeinden im Bereich Volksschule, Aufwendungen im Bereich Sonderschulung, Aufwendungen für Projekte und Budgetunterschreitung Globalbudget) zurückzuführen.

Bei den „Schulgeldern“ wurde der Kredit netto um 1,7 Mio. Fr. überschritten. Dies ist hauptsächlich die Folge des Bundesgesetzes über die Berufsbildung, wonach an Weiterbildungen der höheren Berufsbildung Beiträge geleistet werden müssen. Entsprechend hat auch die Anzahl der Berechtigten zugenommen.

Der Mehrertrag ist hauptsächlich durch höhere Erträge bei den Berufsbildungszentren von 2,1 Mio. Fr. (1,1 Mio. Fr. höhere Bundesbeiträge als Folge des neuen Subventionsmodus, 0,6 Mio. Fr. Mehrertrag Schulgelder Weiterbildungen der höheren Berufsbildung) und den Mittelschulen von 0,7 Mio. Fr. (0,3 Mio. Fr. höhere Beiträge von Gemeinden an progymnasialen Unterricht, 0,2 Mio. Fr. höhere Schulgelder von Ausserkantonalen) zu erklären.

- Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE08	VA09	RE09*	Diff. 09
Aufwand	153,1	157,4	163,8	6,4
Ertrag	- 1'260,4	- 1'245,7	- 1'297,8	- 52,1
Verrechnungen	- 3,0	0,4	1,0	0,6
Saldo	- 1'110,3	- 1'087,9	- 1'133,0	- 45,1

* ohne a.a. Ertrag von 49,2 Mio. Fr. (Buchgewinn aus dem Aktienverkauf)

Die Verbesserung gegenüber dem Budget von 45,1 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf die Mehrerträge bei den Steuern (+ 38 Mio. Fr.) und den Bundesanteilen (+ 9 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Im Vergleich zur Rechnung 2008 waren vor allem bei den Steuern Mehreinnahmen zu verzeichnen. Gute Lohnabschlüsse 2008, stabiles Steuersubstrat, zeitliche verzögerte Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich positiv auf den Steuerertrag ausgewirkt. Auf der Aufwandseite führten hauptsächlich höhere ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu Mehraufwendungen.

- Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE08	VA09	RE09	Diff. 09
Aufwand	705,0	730,9	726,9	- 4,0
Ertrag	- 304,6	- 299,4	- 306,2	- 6,8
Verrechnungen	70,0	69,1	67,7	- 1,4
Saldo	470,4	500,6	488,4	- 12,2

Die Verbesserung gegenüber dem Budget um 12,2 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf Minderaufwände von 7,5 Mio. Fr. bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG und von 5,1 Mio. Fr. bei den Taggeldern Straf- und Massnahmenvollzug zurückzuführen.

Die Rechnung 2009 schliesst um 18 Mio. Fr. über dem Vorjahr ab. Einsparungen gab es bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG (- 5 Mio. Fr.). Eine Aufwandminderung von - 24,4 Mio. Fr. resultierte bei den Beiträgen an Behinderteninstitutionen aufgrund einer Umbuchung zu den Ergänzungsleistungen (Subjektfinanzierung). Ins Gewicht fallende Mehraufwände liegen bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV (24,9 Mio. Fr.), bei den Betriebsbeiträgen an die Spitäler (11,3 Mio. Fr.) sowie bei der Polizei (3,8 Mio. Fr.) vor.

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE08	VA09	RE09	Diff. 09
Aufwand	167,1	172,3	178,6	6,3
Ertrag	- 118,0	- 115,0	- 123,0	- 8,0
Verrechnungen	- 4,7	- 7,4	- 5,4	1,9
Saldo	44,4	50,0	50,2	0,2

Das Ergebnis, leicht schlechter als Budget, ergibt sich aufgrund eines wesentlich höheren Beitrags an den AVIG-Vollzug (Arbeitslosenkasse und RAV) im Amt für Wirtschaft und Arbeit (+ 1,9 Mio. Fr.), welcher durch die guten Abschlüsse der restlichen Ämter nicht ganz kompensiert werden konnte. Grössere Differenzen ergaben sich bei dem für das Volkswirtschaftsdepartement saldoneutralen Durchlaufposten Finanzausgleich Kirchgemeinden (Aufwand + 1,9 Mio. Fr. und interne Verrechnungen + 1,9 Mio. Fr.) und bei den durchlaufenden Bundesbeiträgen in den Bereichen Landwirtschaft (+ 5,2 Mio. Fr.) und Militär (+ 1,6 Mio. Fr.). Die Energiefachstelle erhielt 1,2 Mio. Fr. mehr Bundesgelder als budgetiert. Diese wurden 2009 über das Förderprogramm auch ausgeschüttet.

- Gerichte

In Mio. Fr.	RE08	VA09	RE09	Diff. 09
Aufwand	22,2	22,3	20,8	- 1,5
Ertrag	- 5,0	- 5,1	- 4,9	0,2
Verrechnungen	2,4	2,4	2,2	- 0,2
Saldo	19,6	19,6	18,1	- 1,5

Das Geschäftsjahr 2009 ergab einen Überschuss im Globalbudget von knapp 1,2 Mio. Franken, womit die Budgetüberschreitung des Jahres 2008 (1,1 Mio. Fr.) ausgeglichen werden konnte. Die Differenz zum Voranschlag entstand wiederum im Wesentlichen bei den schwierig planbaren Kosten für amtliche Verteidigung, Entschädigungen an Freigesprochene und bei den Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege, die in der Vergangenheit rückläufig waren und 2009 wieder etwas anstiegen.

1.4.2 Investitionsrechnung

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE08	VA09	RE09	Diff. 09
Ausgaben	181,2	167,7	139,6	- 28,1
Einnahmen	- 91,5	- 59,9	- 44,7	15,2
Nettoinvestitionen	89,7	107,8	94,8	- 12,9

Für Bildungs- und Allgemeine Bauten wurden 22,7 Mio. Fr. (Voranschlag: 21,5 Mio. Fr.) ausgegeben.

Für Spitalbauten wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von 29,7 Mio. Fr. getätigt, das sind 5,7 Mio. Fr. weniger als budgetiert.

Die Nettoinvestitionen für den Kantonsstrassenbau betragen 39,8 Mio. Fr. (2008: 40,2 Mio. Fr.). An die Bruttoausgaben von 76,4 Mio. Fr. (2008: 108,4 Mio. Fr.) zahlen der Bund 22,0 Mio. Fr. (2008: 54,2 Mio. Fr.) und die Gemeinden 14,4 Mio. Fr. (2008: 14,0 Mio. Fr.).

Abschlussarbeiten an den Nationalstrassen kosteten 2,3 Mio. Fr. (2008: 16,7 Mio. Fr.), welche vollumfänglich durch den Bund finanziert wurden (Finanzierungsschlüssel gemäss den Regeln der NFA).

Beim öffentlichen Verkehr betragen die Investitionsausgaben brutto 4,3 Mio. Fr. (Voranschlag: 4,5 Mio. Fr.). Rückzahlungen von Darlehen verschiedener öV-Betriebe von 1,5 Mio. Fr. (Voranschlag: 1,2 Mio. Fr.) führten zu einem Ausgabenüberschuss von 1,7 Mio. Fr. (Voranschlag: 1,9 Mio. Fr.).

Beim Amt für Umwelt betragen die Investitionsausgaben brutto 1,8 Mio. Fr. (Voranschlag 10,7 Mio. Fr.). Bundesbeiträge (0,6 Mio. Fr.) sowie die Rückzahlung von Darlehen in der Höhe von 1,2 Mio. Fr. führten sogar zu einem minimalen Einnahmenüberschuss.

Die Amtliche Vermessung investierte in die Realisierung des Projektes RADAV (Rasche Erfassung der Daten der Amtlichen Vermessung) 2,2 Mio. Fr. (Voranschlag: 3,3 Mio. Fr.). Die Beiträge des Bundes (0,9 Mio. Fr.) und der Gemeinden (0,3 Mio. Fr.) führten zu einem Ausgabenüberschuss von 0,9 Mio. Fr. (Voranschlag: 1,8 Mio. Fr.).

- Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE08	VA09	RE09	Diff. 09
Ausgaben	2,3	2,4	3,3	0,9
Einnahmen	- 1,7	- 1,5	- 2,5	- 1,0
Nettoinvestitionen	0,6	0,9	0,8	- 0,1

Die Differenzen zwischen der Rechnung und Voranschlag sind darauf zurückzuführen, dass die Beiträge an das Ausbildungszentrum des Gastgewerbes (SGB 145/2008) und an den Berufslernverbund Thal-Gäu-Bipperramt (RRB 2009/508) über die Investitionsrechnung verbucht wurden. Die Ausgaben werden vollständig über die Bundesbeiträge finanziert. Weiter wurden 0.1 Mio. Fr. mehr Darlehen zurückbezahlt, als bei der Budgetierung angenommen wurde.

- Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE08	VA09	RE09	Diff. 09
Ausgaben	1,6	8,6	7,8	- 0,8
Einnahmen	- 1,9	0	0	0
Nettoinvestitionen	- 0,3	8,6	7,8	- 0,8

Das Amt für Informatik und Organisation hat aufgrund von Verzögerungen bei der Realisierung von Kundenprojekten und Kapazitätsengpässen beim Personal mit 7,2 Mio. Fr. rund 1,4 Mio. Fr. unter dem Voranschlag 2009 (8,6 Mio. Fr.) abgeschlossen. Dafür wurden Rückstellungen in der Höhe von 0,5 Mio. Fr. zu Lasten der Investitionsrechnung 2009 gebildet.

- Departement des Inneren

In Mio. Fr.	RE08	VA09	RE09	Diff. 09
Ausgaben	14,1	6,4	5,1	- 1,3
Einnahmen	- 4,7	0	- 2,5	- 2,5
Nettoinvestitionen	9,4	6,4	2,7	- 3,7

Die Investitionsrechnung des Departementes des Innern blieb mit Nettoausgaben von 2,7 Mio. Fr. um 3,7 Mio. Fr. unter dem Voranschlag. Gründe sind die höheren Einnahmen beim Projekt Polycom und zurückgestellte Investitionsprojekte im Bereich Polizei-Informatik.

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE08	VA09	RE09	Diff. 09
Ausgaben	9,1	7,9	11,3	3,4
Einnahmen	- 5,1	- 4,3	- 7,5	- 3,2
Nettoinvestitionen	4,0	3,6	3,8	0,2

Innerhalb des Finanzausgleichs Einwohnergemeinden wurden 1,2 Mio. Fr. Investitionsbeiträge an Schulbauten anstelle der budgetierten 0,4 Mio. Fr. ausbezahlt.

Im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz überschritt die Beschaffung von Fahrzeugen die Investitionsgrenze und wurde deshalb aktiviert (+0,1 Mio. Fr.).

2. Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden finanzpolitischen Bedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Wirtschaftswachstum 2009

Gemäss den Angaben des SECO, Staatssekretariat für Wirtschaft resultierte für das Gesamtjahr 2009 ein Rückgang des realen Bruttoinlandproduktes um 1,5%. Gute Lohnabschlüsse 2008, stabiles Steuersubstrat, zeitliche verzögerte Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich positiv auf den Steuerertrag ausgewirkt. Die Krise wird sich jedoch in den folgenden Jahren bei den Steuererträgen und den Bundesanteilen (insbesondere NFA und Direkte Bundessteuer) stark bemerkbar machen. Die durchschnittliche Jahreststeuerung im 2009 betrug – 0,5%.

Staatssteuer

Es wurde eine Staatssteuer von 105 % erhoben.

Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbudgetbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 10,1 Mio. Fr. (Vorjahr: 9,7 Mio. Fr.) sowie der Ertrag aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 12,1 Mio. Fr. (Vorjahr: 12,2 Mio. Fr.) und den Globalbudgetbeiträgen des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 0,9 Mio. Fr. (Vorjahr: 1,4 Mio. Fr.) wurden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.

Löhne

Im Jahr 2009 haben die Vertragsparteien, gestützt auf Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV), über die Lohnentwicklung verhandelt. Die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) hat sich nach längeren Verhandlungen auf eine Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal und die Lehrpersonen an den Volksschulen um 2,7% auf der Basis der im Jahre 2008 ausgerichteten Löhne ab dem 1. Januar 2009 geeinigt. Der Regierungsrat hat diesem in der GAVKO erzielten Verhandlungsergebnis am 23. September 2008 (RRB Nr. 2008/1707) zugestimmt. Die daraus folgenden Mehrkosten betragen rund 18,4 Mio. Fr..

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen sind mit 10 % auf dem Verwaltungsvermögen (36,0 Mio. Fr.) und 100 % auf den Spezialfinanzierungen (40,9 Mio. Fr.) in der Rechnung enthalten. Die Investitionsbeiträge in der Höhe von 4,6 Mio. Fr. (2008: 5,0 Mio. Fr.) werden seit dem 1.1.2008 in der Investitionsrechnung aktiviert, jedoch gleichzeitig in der Erfolgsrechnung zu 100% abgeschrieben.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss wurden hauptsächlich folgende Rückstellungen gebildet oder erhöht:

- Die Rückstellungen für gefährdete Steuerguthaben wurden um 2,0 Mio. Fr. aufgestockt.
- Als Folge der Reform Sekundarstufe I wurde für die Mittelschulen ein Sozialplan ausgearbeitet (RRB 2009/2289 vom 7.12.09). Dafür wurden 1,5 Mio. Fr. zurückgestellt.
- In der Investitionsrechnung wurden die Globalbudgetreserven um 0,5 Mio. Fr. erhöht.

Mit dem Rechnungsabschluss wurden hauptsächlich folgende Rückstellungen vermindert oder aufgelöst:

- Die Rückstellung von 6,0 Mio. Fr. für den Kantonsanteil der Ergänzungsleistungen wurden vollständig aufgelöst, da nach der Bekanntgabe des definitiven Bundesbeitrages 2008 der Verteilschlüssel Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden festgelegt, die Schlussabrechnung beschlossen und die Zahlungen abgewickelt werden konnten.
- Die Rückstellung für die Fertigstellung des ziko (Ausbildungszentrum Zivilschutz in der Klus) von 0,3 Mio. Fr. konnten im 2009 aufgelöst werden.

Per saldo verringerten sich die Rückstellungen von 125,6 Mio. Fr. per 31. Dezember 2008 um 0,4 Mio. Fr. auf 125,2 Mio. Fr. per 31. Dezember 2009.

Verzinsung Spezialfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2009 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2009 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1)). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3. Die grössten Aufwandpositionen

3.1 Besoldungskosten

Der Voranschlag 2009 enthält eine Lohnerhöhung von 2,7 %. Dies führte zu einer Erhöhung der Besoldungskosten der Verwaltung, kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte von rund 8,6 Mio. Fr. (ohne Sozialversicherungsbeiträge), die in den Budgets der Dienststellen enthalten sind.

Die Besoldungen der Spitäler und der Fachhochschule sind in den Staatsbeiträgen an die Spitäler bzw. an die Fachhochschule enthalten.

Departement	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'639'169	2'621'574	- 17'595	- 0,7
Staatskanzlei	3'037'363	2'971'566	- 65'796	- 2,2
Bau und Justiz	40'463'813	37'982'320	-2'481'493	- 6,1
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	73'125'216	70'560'055	- 2'565'160	- 3,5
- Verwaltungspersonal	28'332'752	28'045'973	- 286'779	-1,0
Finanz	49'613'145	48'971'499	- 641'646	- 1,3
Inneres	84'659'049	84'385'309	- 273'740	- 0,3
Volkswirtschaft	32'483'752	32'559'121	+ 75'369	+ 0,2
Gerichte				
- Richter	4'699'361	4'559'503	- 139'858	- 3,0
- Verwaltungspersonal	9'236'791	8'906'047	- 330'744	- 3,6
Total Besoldungen	328'290'411	321'562'968	- 6'727'443	- 2,1

Die obige Tabelle zeigt bei den Besoldungen gegenüber dem Voranschlag eine Abnahme von 6,7 Mio. Fr. oder 2,1%, die sich auf verschiedene Positionen verteilt.

- Der bedeutendste Minderaufwand ist beim Bau- und Justizdepartement zu verzeichnen. Fluktuationsgewinne beim Amt für Umwelt und Amt für Verkehr und Tiefbau sowie die Anstellung von Personal in vergleichsweise tiefen Erfahrungsstufen bei der Staatsanwaltschaft führten zu einem gegenüber der Planung tieferen Personalaufwand.
- Beim Departement für Bildung und Kultur wurden die Lehrerbesoldungen um 2,6 Mio. Fr. oder 3,5 % unterschritten. An den Mittelschulen wurden weniger Klassen geführt, als bei der Budgetierung angenommen wurde (- 0.9 Mio. Fr.). An den Berufsbildungszentren wurden weniger Klassen wegen Klassenoptimierung und weniger als bei der Budgetierung angenommen geführt (-1.4 Mio. Fr.).
- Die Minderkosten bei den Gerichten entstanden aus der Nichtausschöpfung des Aushilfs-, Ersatz- und Amtsrichterkredits sowie des Projektkredits StPO/ZPO (Übertragung Differenz in Voranschlag 2010) sowie aus „Mutationsgewinnen“.

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2008 / Rechnung 2009

Departement	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'531'494	2'621'574	90'080	3,6
Staatskanzlei	2'866'606	2'971'566	104'960	3,7
Bau und Justiz	36'809'468	37'982'320	1'172'852	3,2
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	67'457'456	70'560'055	3'102'599	4,6
- Verwaltungspersonal	26'397'581	28'045'973	1'648'392	6,2
Finanz	47'792'728	48'971'499	1'178'771	2,5
Inneres	80'329'321	84'385'309	4'055'988	5,0
Volkswirtschaft	30'229'620	32'559'121	2'329'501	7,7
Gerichte				
- Richter	4'422'219	4'559'503	137'284	3,1
- Verwaltungspersonal	8'656'905	8'906'047	249'142	2,9
Total Besoldungen	307'493'398	321'562'968	14'069'570	4,6

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Besoldungsaufwand um insgesamt 14,1 Mio. Franken oder 4,6%. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die gewährte Lohnerhöhung per 1.1.2009 von 2,7% und Stufenanstiege zurückzuführen.

- Die Zunahme bei den Lehrkräften um 3,1 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahr ist auf Folgendes zurückzuführen: Mittelschulen 1,5 Mio. Fr. Rückstellung für den Sozialplan Untergymnasien als Folge der Sek-I-Reform RRB 2009/2289 vom 7.12.09; Berufsbildungszentren 1,5 Mio Fr. Anpassung der Bildungsverordnungen gemäss Berufsbildungsgesetz; Wiedereinführung Berufsschulsport.
- Die Zunahme beim Verwaltungspersonal im Departement für Bildung und Kultur um 1,6 Mio. Fr. ist auf Folgendes zurückzuführen: Entschädigungen an Kommissionen von 0,3 Mio. Fr. sind neu unter den Besoldungen der Verwaltung ausgewiesen. Neue Aufgaben des Amtes für Volksschule und Kindergarten als Folge der NFA (0,3 Mio. Fr.), Anpassung der Kaderentschädigungen bei Jugend + Sport, Assistenz der Amtsleitung Kultur und Sport, Stellvertretung der Museumsleitung Altes Zeughaus (total 0,3 Mio. Fr.), Projekt des Bundes zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (0,1 Mio. Fr.), konsequente Entschädigung der Experten im Bildungszentrum Gesundheit und Soziales über den Besoldungskredit und nicht über „Dienstleistungen Dritter“ (0,3 Mio. Fr.), Mehraufwand im Bereich Hausdienst, Auf- und Ausbau IT-Support des Berufsbildungszentrums Olten (0,1 Mio. Fr.).
- Der Hauptgrund für die Erhöhung des Besoldungsaufwandes des Departementes des Innern um 5% war die bewilligte Erhöhung des Polizeikorps und der Zivilangestellten der Polizei um gesamthaft 20 Pensen.
- Die Zunahme beim Besoldungsaufwand beim Volkswirtschaftsdepartement gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, nebst den Stufenanstiegen, aus den zusätzlichen Anstellungen bei der Arbeitslosenkasse und den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV (+ 1,7 Mio. Fr.) und dem bewilligten Aufbau bei der Energiefachstelle (+ 0,1 Mio. Fr.). Die Stellen der Arbeitslosenkasse und bei den RAV werden vollumfänglich vom Bund finanziert.

3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind sowie das Reinigungspersonal.

GB-Name	Pensenbestand per		Differenz	
	31.12.2008	31.12.2009	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	3.5	3.5	0.0	0.0%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	20.1	20.8	0.7	3.5%
Drucksachen/Lehrmittel	6.9	6.9	0.0	0.0%
Total Behörden / Staatskanzlei	30.5	31.2	0.7	2.3%
Führungsunterstützung BJD	18.2	18.5	0.3	1.6%
Raumplanung	16.5	16.5	0.0	0.0%
Hochbau (inkl. Hauswarte + Raumpflegepersonal)	56.3	56.8	0.5	0.9%
Strassenbau	120.1	122.5	2.4	2.0%
Öffentlicher Verkehr	3.0	3.0	0.0	0.0%
Umwelt	48.8	51.4	2.6	5.3%
Denkmalpflege und Archäologie	9.6	11.6	2.0	20.8%
Geoinformationen	10.7	9.7	-1.0	-9.3%
Jugendanwaltschaft	7.4	7.4	0.0	0.0%
Staatsanwaltschaft	53.6	58.3	4.7	8.8%
Total Bau- und Justizdepartement	344.2	355.7	11.5	3.3%
Führungsunterstützung DBK	15.6	15.0	-0.6	-3.8%
Volksschulen und Kindergarten	45.9	48.9	3.0	6.5%
Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung,	35.5	37.4	1.9	5.4%
Kultur und Sport	16.7	16.7	0.0	0.0%
Mittelschulbildung	287.3	291.7	4.4	1.5%
Berufsschulbildung	261.9	259.8	-2.1	-0.8%
Berufsbildung im Gesundheitsbereich	44.2	48.9	4.7	10.6%
Total Departement Bildung und Kultur	707.1	718.4	11.3	1.6%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10.1	10.3	0.2	2.0%
Finanzen und Statistik	14.9	15.2	0.3	2.0%
Personalwesen	16.6	16.2	-0.4	-2.4%
Steuerwesen	187.7	184.9	-2.8	-1.5%
Informationstechnologie	39.1	40.1	1.0	2.6%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	171.3	173.6	2.3	1.3%
Staatsaufsichtswesen	6.6	6.6	0.0	0.0%
Total Finanzdepartement	446.3	446.9	0.6	0.1%
Gesundheit	35.0	34.3	-0.7	-2.0%
Soziale Sicherheit	60.5	59.6	-0.9	-1.5%
Öffentliche Sicherheit	81.7	84.0	2.3	2.8%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	94.0	95.3	1.3	1.4%
Justizvollzug	99.7	98.1	-1.6	-1.6%
Polizei	459.2	479.2	20.0	4.4%
Total Departement des Innern	830.1	850.5	20.4	2.5%
Führungsunterstützung VWD	11.1	10.4	-0.7	-6.3%
Wirtschaft und Arbeit	127.6	165.5	37.9	29.7%
Energiefachstelle	3.0	3.8	0.8	26.7%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	33.5	33.3	-0.2	-0.6%
Wald, Jagd und Fischerei	13.8	14.1	0.3	2.2%
Landwirtschaft	60.9	58.2	-2.7	-4.4%
Militär und Bevölkerungsschutz	36.0	38.0	2.0	5.6%
Total Volkswirtschaftsdepartement	285.9	323.3	37.4	13.1%
Gerichte	106.2	104.0	-2.2	-2.1%
Total Gerichte	106.2	104.0	-2.2	-2.1%
TOTAL Globalbudgets	2'750.3	2'830.0	79.7	2.9%

- Der ausgewiesene Pensenanstieg im Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist auf die Überführung von über längere Zeit über den Lotteriefonds finanzierten, zeitlich befristeten, aber stets verlängerten Anstellungen in ordentliche Pensen zurückzuführen.
- Der vorerst befristete Ausbau des Personalbestandes der Staatsanwaltschaft geht auf eine Empfehlung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kompetenzzentrums für Public Managements der Universität Bern zurück. Die Regierung wird dem Kantonsrat demnächst beantragen, die Anzahl Staatsanwälte permanent zu erhöhen, sowie den durch den Personalaufbau bedingten Verpflichtungskredit für das Globalbudget der Staatsanwaltschaft anzupassen.
- Der Anstieg beim Amt für Volksschulen und Kindergarten gegenüber dem Vorjahr beträgt tatsächlich 1,2 Vollzeitpensen und ist auf die Aufgabenübertragung vom Bund zu den Kantonen als Folge der NFA zurückzuführen. Die restliche Differenz von 1,8 Vollzeitpensen ist darauf zurückzuführen, dass seitens Personalamt Gehaltszahlungen an Lehrerstellvertretungen, Gehaltszahlungen und Spesenentschädigungen an Lehrpersonen für die Mitarbeit in Projekten sowie Entschädigungen an Praktikantinnen mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 1 % geführt und dem tatsächlichen Personalbestand zugerechnet werden.
- Die Anzahl Festangestellter beim Bildungszentrum Gesundheit und Soziales betrug am 31.12.09 44,25 Vollzeitpensen. Dozierende sind in verschiedenen Programmen tätig und werden seitens Personalamt ebenfalls jeweils mit einem Mindestpensum von 1 % oder mehr geführt. In der Vergangenheit wurden sie über Honorare abgegolten und erschienen nicht im Pensenbestand.
- Der Pensenzuwachs bei der Polizei ist auf die bewilligte Erhöhung des Polizeikorps und der Zivilangestellten um gesamthaft 20 Pensen zurückzuführen.
- Die Wirtschaftslage führte beim Amt für Wirtschaft und Arbeit zu einer Aufstockung bei der Arbeitslosenkasse und den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV.
- Der geplante Aufbau der Energiefachstelle wurde per 31.12.2009 abgeschlossen.

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Beiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 68,7 Mio. Fr. (Vorjahr 61,4 Mio. Fr.). Das sind 21,4 % der Bruttobesoldungen (Vorjahr 20,0 %). Der höhere Prozentsatzes ist einerseits auf die Einführung der Familienzulage ab 1.1.2009 (+ 0,6%) und andererseits auf die Erhöhung der ALV-Limite bei den AHV-Beiträgen sowie die Anhebung des Koordinationsabzuges bei den PK-Beiträgen zurückzuführen.

3.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Netto-Aufwendungen für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Fr.).

Jahr	Volks- schulen	Mittel- Schulen	Berufs- schulen	FH und Höhere Fachschulen (ab 06 ohne HFT)	Hoch- Schulen	Total
2005	123'178	54'812	32'751	25'520	26'008	262'269
2006	123'628	54'457	41'535	35'292	27'104	282'016
2007	129'046	46'540	42'642	45'778	27'508	291'514
2008	162'517	49'963	46'705	1) 82'126	27'396	368'707
2009	179'884	53'564	46'984	30'658	28'108	339'198

¹⁾ Inkl. Bildung einer Rückstellung für die Schliessung der Deckungslücke der Pensionskasse Solothurn für die Versicherten der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn und der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn gem. Kantonsratsbeschlüssen SGB 229/2004 vom 4.5.2005 und SGB 090/2009 vom 23.6.2009.

Gegenüber dem Vorjahr ist im Schulbereich ein Minderaufwand von 29,5 Mio. Fr. festzustellen. Diese Abweichung ist vor allem auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Im Bereich der Volksschulen ist der Mehraufwand von 17,4 Mio. Fr. insbesondere auf die Veränderungen im Sonderpädagogischen Bereich zurückzuführen. Während die Beiträge an Sonderschulen 1,5 Mio. Fr. unter dem Wert der Rechnung 2008 liegen (tiefere Defizitendabrechnungen der Sonderschulen sowie günstigere Einzelfallzuweisungen und -lösungen), erhöhten sich die Beiträge an innerkantonale Sonderschulheime um rund 14,6 Mio. Fr.. Durch die Aufgabenteilung/-verlagerung vom Bund zu den Kantonen als Folge der Neuausgestaltung der Finanzströme zwischen Bund und Kantonen (NFA) erhöhen sich die Kosten für den Kanton Solothurn um rund 40 Mio. Fr. aufbauend ab 2007. Dass sich diese Kosten nicht in einem Schritt um 40 Mio. Fr. erhöhen werden, war schon frühzeitig, seit 2006, erkennbar. Diese gegenüber der Rechnung 2008 angestiegenen Kosten bestätigen die Zielgrösse 2010 von den zusätzlichen 40 Mio. Fr., allerdings ohne die Teuerungsrate über die Jahre 2004 bis 2010 berücksichtigt zu haben. Bei den Beiträgen an Gemeinden für Lehrerbesoldungen ist ein Anstieg um 1,8 Mio. Fr. zu verzeichnen. Dieser ist hauptsächlich auf die Teuerung zurückzuführen. Bei den Projekten ist der Mehraufwand von 1,7 Mio. Fr. die Folge der Auflösung von transitorischen Passiven im 2008 in der Höhe von 1,8 Mio. Fr..
- Im Bereich der Mittelschulen ist der Mehraufwand von 3,6 Mio. Fr. hauptsächlich auf die Bildung einer Rückstellung in der Höhe von 1,5 Mio. Fr. für den Sozialplan (RRB 2009/2289 vom 7.12.2009) als Folge der Reform Sekundarstufe I zurückzuführen (die Sekundarstufe P dauert nur noch zwei Jahre, das Untergymnasium dauerte 3 Jahre). Die Besoldungen Lehrkräfte lagen 1,2 Mio. Fr. höher. Dies ist auf mehr Schüler und Klassen sowie die neu angebotene bilinguale Matur an der Kantonsschule Olten zurückzuführen.
- Bei der Fachhochschule ist der Minderaufwand von 51,5 Mio. Fr. hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im 2009 eine Rückstellung in der Höhe von 48,4 Mio. Fr. für die Schliessung der Deckungslücke Pensionskasse Solothurn für die Versicherten der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn und der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn gemäss Kantonsratsbeschluss SGB 229/2004 vom 4.5.2005 gebildet wurde. Der restliche Minderaufwand ist auf die neue Leistungsvereinbarung (SGB 126a/2008 vom 2.12.2008) mit neuem Verteiler, der tiefere Beiträge für Solothurn vorsieht, begründet.

3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung - verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits - hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in Mio. Fr.)	2005	2006	2007	2008	2009
Fremdkapital*	1'482,9	1'351,5	1'337,2	1'133,3	1'021,9
Spezialfinanzierungen (netto)	43,3	47,4	33,6	46,4	55,0
Total fremde Mittel	1'526,2	1'398,9	1'370,8	1'179,7	1'076,9
./. Finanzvermögen	1'079,4	998,4	1'105,2	1'006,4	1'062,3
Nettoverschuldung	446,8	400,5	265,6	173,3	14,6

*) ohne Darlehen der landwirtschaftlichen Kreditkasse (2009 total 67,5 Mio. Fr.)

3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird nach Neuem Rechnungsmodell der Sachgruppe 32 (Passivzinsen) die Sachgruppe 42 (Vermögenserträge) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung (vgl. Abschnitt 1.2 in diesem Teil) gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2005 präsentiert sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Fr.)	2005	2006	2007	2008	2009
Passivzinsen (Sachgruppe 32)	45,9	40,2	36,9	34,6	27,2
Vermögenserträge (Sachgruppe 42*)	18,2	22,3	26,5	22,6	31,7
Nettozinsaufwand	27,7	17,9	10,4	12,0	- 4,5
Total Staatssteuern	703,6	711,5	814,5	762,9	797,0
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	3,9	2,5	1,3	1,6	- 0,6

*) exkl. Buchgewinne (Sachkonti 424/427/428)

Gegenüber dem Vorjahr wird ein Nettozinsenertrag von 4,5 Mio. Fr. ausgewiesen (2008: Nettozinsaufwand 12,0 Mio. Fr.). Dies entspricht einer Verbesserung von 16,5 Mio. Fr. Diese Entwicklung ist einerseits auf den Rückgang der langfristigen Schulden und andererseits auf die Ausrichtung einer Dividende der Alpiq im 2009 von 15,2 Mio. Fr. zurückzuführen. Im Vorjahr hat die ATEL anstelle einer Dividende eine Aktiennennwertreduktion vorgenommen, welche erfolgsneutral der Beteiligung gutgeschrieben wurde.

3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2009, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen 14 (Sachgüter), 15 (Konto bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr) und 16 (Investitionsgüter) ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2009 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen Rechnung in Mio. Fr.

	2008	2009
- Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	224,9	266,0
- Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr	70,7	68,6
- Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	295,6	334,6
- Ordentliche Abschreibungen	29,6	33,5
Restbuchwert per 31. Dezember	266,0	301,1

In der Staatsrechnung 2009 wurden auf dem Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen von insgesamt 36,0 Mio. Fr. vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Ordentliche Abschreibungen von 10% auf Verwaltungsvermögen	33,5
- Abschreibungen für Wertberichtigungen öffentl. Verkehr 2009	2,5
- Total ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	36,0

Auf den Spezialfinanzierungen (Strassenbauten, usw.) werden die Nettoinvestitionen in der Höhe von insgesamt 40,9 Mio. Fr. (Voranschlag: 44,9 Mio. Fr.) vollständig abgeschrieben.

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögen wird wie folgt berechnet:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2009	334,6
+ abzuschreibende Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen 2009	40,9
= Total abzuschreibende Aktiven	375,5

Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	36,0
+ Abschreibungen auf Spezialfinanzierungen	40,9
= Für die Berechnung des Gesamtabschreibungssatzes massgebende Abschreibungsgrösse	76,9

Gesamtabschreibungssatz (in %) = $(76,9 \text{ Mio. Fr.} \times 100) / 375,5 \text{ Mio. Fr.}$ 20,5%

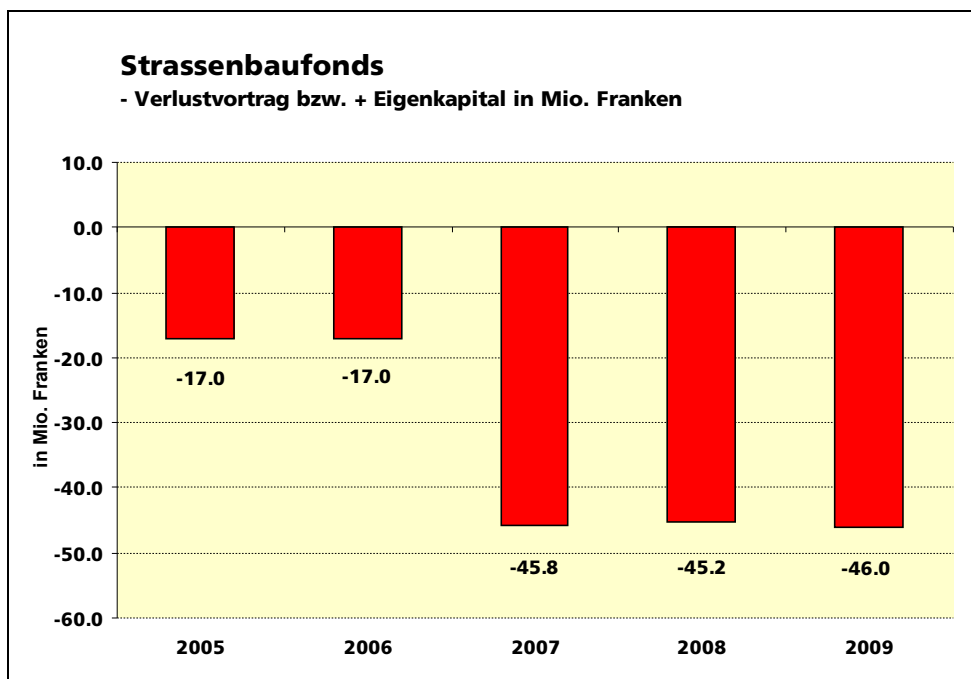
3.4.2 Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 20,6 Mio. Fr. (Vorjahr: 24,0 Mio. Fr.). Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (2,9 Mio. Fr.), Gerichten (0,7 Mio. Fr.), Amtschreibereien (0,3 Mio. Fr.), Motorfahrzeugkontrolle (0,2 Mio. Fr.) und Sozialen Dienste (0,2 Mio. Fr.) vor allem das Steueramt mit folgenden Verlusten von insgesamt 16,0 Mio. Fr.:

	Mio. Fr.
Erlassene Staatssteuern Natürlichen Personen	1,0
Uneinbringliche Staatssteuern Natürlichen Personen	11,8
Erlassene und uneinbringliche Staatssteuern Juristischen Personen	0,2
Erlassene und uneinbringliche Spitalsteuern	0,2
Erlassene und uneinbringliche Sondersteuern	0,8
Rückstellung Steuerausstände	2,0
Total	16,0

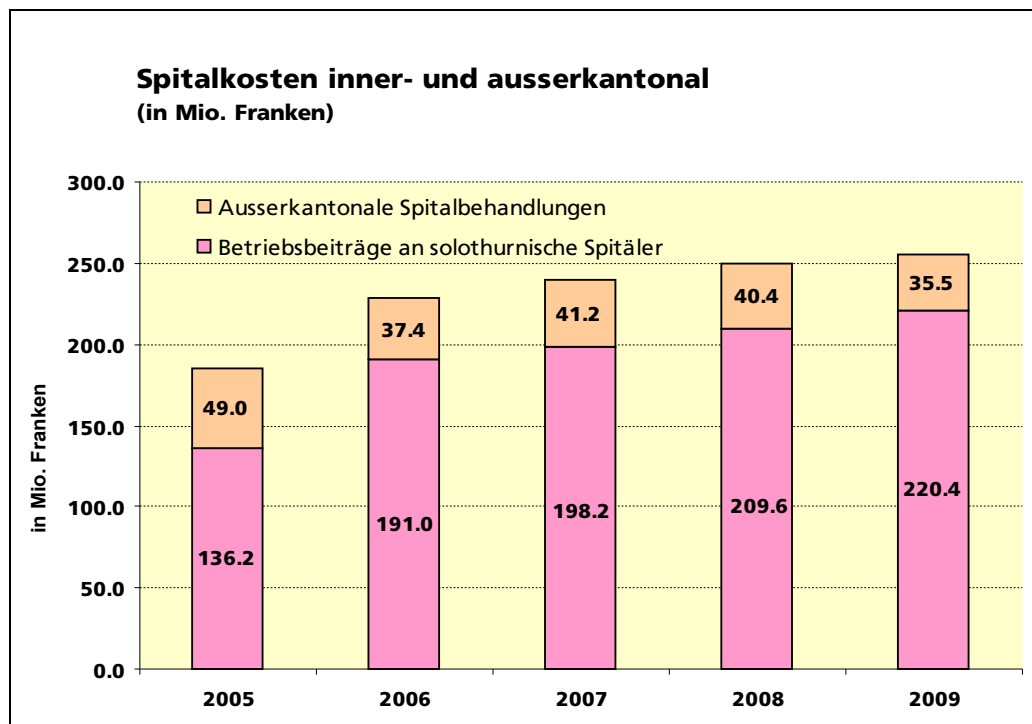
Die auf den Staatssteuern abgeschriebenene Beträge machen 2,0 % des gesamten Staatssteuerertrages aus und liegen damit unter dem Vorjahr (2008: 2,4%).

3.5 Strassenbaufonds



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ gedeckt. Trotz der intensiven Bautätigkeiten im Zusammenhang mit dem Baufortschritt im Projekt „Entlastung Region Olten“ (ERO) nimmt die Verschuldung der Spezialfinanzierung im Jahr 2009 bloss um 0,8 Mio. Fr. zu. Für die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag sind die tieferen Nettoinvestitionen und das bessere Resultat des Globalbudgets „Strassenbau“ der Erfolgsrechnung verantwortlich. Die Fondsverschuldung steigt per Ende Jahr von 45,2 Mio. Fr. auf 46,0 Mio. Fr. an.

3.6 Inner- und ausserkantonale Spitalbehandlungen



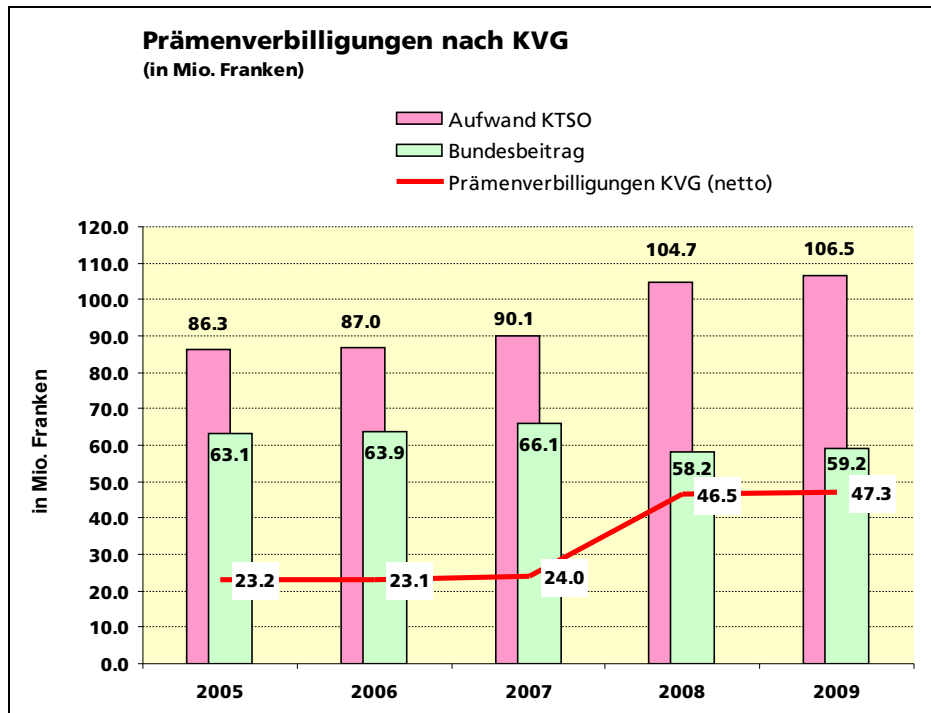
Die Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen netto 35,5 Mio. Fr. (2008: 40,4 Mio. Fr.) und liegen 7,5 Mio. Fr. unter dem Budget. Gründe sind die Auflösung von in den letzten Jahren zuviel gebildeten Abgrenzungen (-5,0 Mio. Fr.), der Mehrertrag bei den Rabatten (-1,8 Mio. Fr.) und weniger erhaltene Rechnungen (-0,7 Mio. Fr.).

Für die Solothurner Spitäler AG (soH) wurde wie budgetiert ein Betriebsbeitrag von 220,4 Mio. Fr. überwiesen. Darin enthalten ist auch der Mietzins inkl. Nebenkosten von 33,7 Mio. Fr. an das Hochbauamt.

3.7 Soziale Sicherheit

Die Nettoaufwendungen für die Sozialversicherungen betragen, einschliesslich Verwaltungskosten, 119,1 Mio. Fr. (Voranschlag 2009: 118,8 Mio. Fr.; Rechnung 2008: 88,3 Mio. Fr.). Die Rechnungen der einzelnen Versicherungen schliessen wie folgt ab:

- Für die Prämienverbilligung an die Versicherten gemäss KVG wurden wie budgetiert 106,5 Mio. Fr. (Vorjahr: 104,7 Mio. Fr.) aufgewendet. Der Bundesbeitrag an die Aufwendungen betrug 59,2 Mio. Fr. (Vorjahr: 58,2 Mio. Fr.). Es resultiert eine Nettobelastung für den Kanton von 47,3 Mio. Fr. (Vorjahr: 46,6 Mio. Fr.).

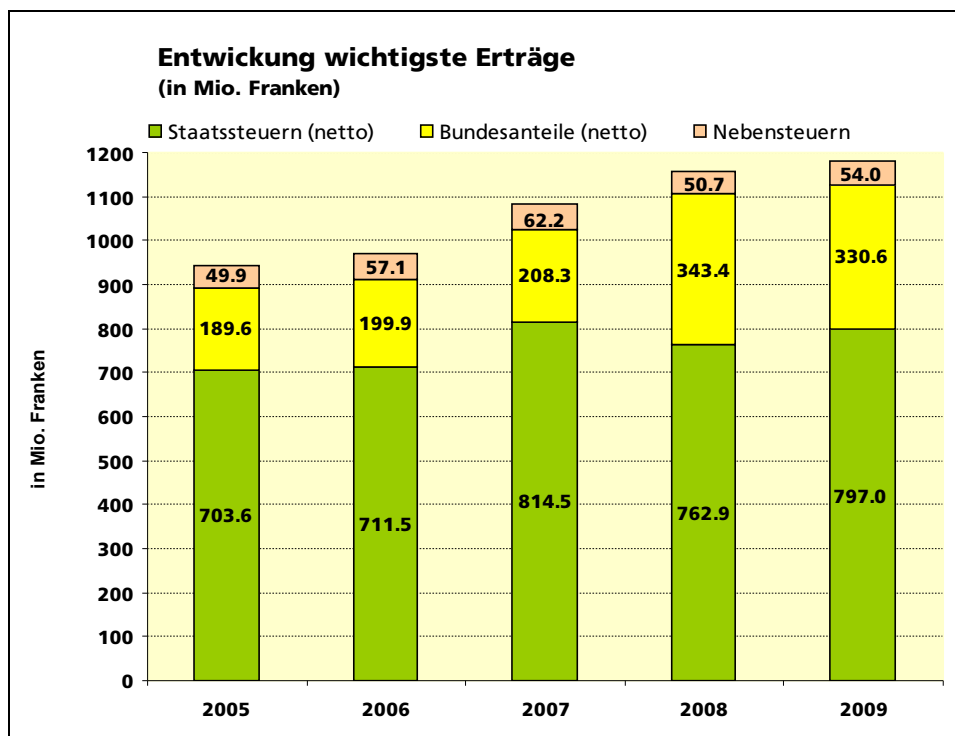


- Aus Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit einem Aufwand von 154,8 Mio. Fr. zu Gunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen von Bund und Einwohnergemeinden über 88,2 Mio. Fr. bleibt für den Kanton der Saldo von 67,7 Mio. Fr. inklusive Verwaltungsanteile (Voranschlag 2009: 67,9 Mio. Fr.; Rechnung 2008: 42,8 Mio. Fr.) zu tragen.
- Der Aufwand für die Sozialversicherung AHV (erlassene AHV/IV/EO-Beiträge) und die Beiträge der Kantone an die FL (Familienzulagen in der Landwirtschaft) belaufen sich auf 2,2 Mio. Fr. (Budget 1,7 Mio. Fr., Vorjahr: 1,3 Mio. Fr.).

Der Nettoaufwand für die sozialen Dienste betrug 0,5 Mio. Fr. (Voranschlag 2009: 1,6 Mio. Fr.; Rechnung 2008: 1,3 Mio. Fr.). Damit wurden Hilfeleistungen für Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, gewährleistet (Soforthilfe, längerfristige Hilfe, Entschädigung und Genugtuung). Aus dem Alkoholzehntel sind, für die Staatsrechnung kostenneutral, Projekte im Umfang von 0,9 Mio. Fr. unterstützt oder durchgeführt worden (Suchtprävention).

Die sozialen Institutionen belasteten den Kanton netto mit 33,5 Mio. Fr. (Voranschlag 2009: 30,4 Mio. Fr.; Rechnung 2008: 57,1 Mio. Fr.) für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und Werkstätten. Im Fachbereich Sozialhilfe und Asyl werden die kantonalen Erträge aus Rückerstattungen sowie die Asylrechnung ausgewiesen. Einem Aufwand (inkl. Verrechnungen und 2,8 Mio. Fr. Rückstellungen) von 21,3 Mio. Fr. steht ein Ertrag von 21,3 Mio. Fr. gegenüber.

4. Die grössten Ertragspositionen



Der Anstieg des Staatssteuerertrages konnte den Rückgang bei den Bundesanteilen gegenüber der Rechnung 2008 mehr als kompensieren.

4.1 Bundesanteile

An Bundesanteilen wurden insgesamt 330,6 Mio. Fr. vereinnahmt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 323,5 Mio. Fr. per Saldo um 7,1 Mio. Fr. übertroffen. Aufgrund der guten Wirtschaftslage der Vorjahre hat sich der Anteil an der direkten Bundessteuer (+ 2,4 Mio. Fr.) sowie die Verrechnungssteuer (+ 4,2 Mio. Fr.) erhöht.

Die Abnahme der Bundesanteile gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den Rückgang bei der Verrechnungssteuer (- 6,9 Mio. Fr.) zurückzuführen. Aufgrund der NFA wird der Allg. Treibstoffzollanteil ab 1.1.2008 zu 100% dem Strassenbaufonds zugewiesen.

Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in Mio. Fr.)	2005	2006	2007	2008	2009
- Reingewinn Nationalbank	- 0,2	-	-	-	-
- Ertrag Nationalbank	65,2	57,9	57,7	54,6	54,5
- Direkte Bundessteuer	43,9	47,5	49,7	55,3	53,9
- Verrechnungssteuer	13,1	13,8	14,8	21,0	14,1
- Finanzausgleichsbeitrag 1)	61,9	74,4	79,4	3,8	-
- NFA – Ressourcenausgleich	-	-	-	212,3	211,6
- NFA - Härteausgleich	-	-	-	- 4,1	- 4,1
- Anteil EU-Zinsbesteuerung	-	-	0,5	0,5	0,6
- Allg. Treibstoffzollanteil 2)	5,7	6,2	6,3	-	-
Total	189,6	199,8	208,3	343,4	330,6

- 1) Der Betrag von 3,8 Mio. Fr. im 2008 ist eine einmalige Nachzahlung des Bundes zur Abrechnung 2007 über den Finanzausgleich nach „altem“ Recht.
- 2) entspricht nur dem Anteil am Allg. Treibstoffzollanteil, welcher der allgemeinen Staatsrechnung zugewiesen wurde.

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern ist wie folgt in die Erfolgsrechnung eingesetzt worden:

Staatssteuer (in Mio. Fr.)	VA 09	RE 09	Diff. in Fr.	Diff. in %
- Staatssteuer nat. Personen*/**	565,0	614,1	+ 49,1	+ 8,7
- Staatssteuer jur. Personen*	169,0	161,0	- 8,0	- 4,7
- Finanzausgleichssteuer	16,1	14,2	- 1,9	- 11,8
- Bussen (Strafsteuer)	0,7	0,2	- 0,5	- 71,4
- Grenzgängerbesteuerung	1,4	1,6	+ 0,2	+ 14,3
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	5,3	5,9	+ 0,6	+ 11,3
Total	757,5	797,0	+ 39,5	+ 5,2

*) inkl. Erträge aus Vorjahren

***) inkl. die separat ausgewiesenen Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2009 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt über dem Voranschlag (+ 39,5 Mio. Fr. oder + 5,2%). Bei den natürlichen Personen lag der Steuerertrag vor allem bei den Erträgen aus Vorjahren wesentlich über dem Voranschlag.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2005 - 2009:

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	2005	2006	2007	2008	2009
- Staatssteuer nat. Personen*/**	577,1	564,5	599,9	605,3	614,1
- Staatssteuer jur. Personen*	109,1	127,4	180,6	133,5	161,0
- Finanzausgleichssteuer	10,9	12,1	17,1	13,6	14,2
- Bussen (Strafsteuer)	0,5	0,5	0,9	1,3	0,2
- Grenzgängerbesteuerung	1,3	1,3	1,5	1,7	1,6
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	4,7	5,7	14,5	7,5	5,9
Total	703,6	711,5	814,5	762,9	797,0

*) inkl. Erträge aus Vorjahren

***) inkl. die separat ausgewiesenen Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme beim Ertrag der Staatssteuern um 34,1 Mio. Fr. oder 4,5% festzustellen. Die Zunahme ist zum grössten Teil den juristischen Personen zuzuschreiben.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Ausstand an Staatssteuern betrug per Ende 2009 rund 256,7 Mio. Fr. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Ausständen von 31,8 Mio. Fr. aus den Jahren 1992 - 2007, 80,7 Mio. Fr. aus dem Jahr 2008 sowie 144,3 Mio. Fr. aus dem Jahr 2009. Die Höhe des Ausstandes ist eine Folge des gestiegenen Steuerertrages 2008 einerseits und erhöhter Zahlungsprobleme der Steuerpflichtigen andererseits.

Steuerausstand 1.1.2005	236'528'733 Fr.
Steuerausstand 1.1.2006	245'447'029 Fr.
Steuerausstand 1.1.2007	222'848'463 Fr.
Steuerausstand 1.1.2008	231'402'678 Fr.
Steuerausstand 1.1.2009	233'140'638 Fr.
Steuerausstand 31.12.2009	256'716'030 Fr.
Veränderung Steuerausstand per Ende 2009	+ 23'575'392 Fr.

4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2009 liegt um 3,9 Mio. Fr. unter dem Budget. Rückgänge gegenüber dem Voranschlag sind bei allen Positionen zu verzeichnen.

Nebensteuern (in Mio. Fr.)	VA 09	RE 09	Diff. in Fr.	Diff. in%
- Handänderungssteuer	35,5	35,1	- 0,4	- 1,1
- Erbschaftssteuer	15,5	13,7	- 1,8	- 11,6
- Nachlasssteuer	6,0	4,6	- 1,4	- 23,3
- Schenkungssteuer	0,9	0,6	- 0,3	- 33,3
Total	57,9	54,0	- 3,9	- 6,7

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2005 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern in Mio. Fr.	2005	2006	2007	2008	2009
- Handänderungssteuer	27,9	33,9	40,9	33,8	35,1
- Erbschaftssteuer	15,5	16,0	14,9	11,5	13,7
- Nachlasssteuer	5,9	6,2	5,3	4,8	4,6
- Schenkungssteuer	0,6	1,0	1,1	0,6	0,6
Total	49,9	57,1	62,2	50,7	54,0

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 54,0 Mio. Fr. über dem Vorjahr, jedoch unter den Zahlen der Jahre 2006 und 2007.

Beilage 2 zum Geschäftsbericht 2009

Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Behörden	5
1.1 Volksaufträge	5
1.2 Parlamentarische Initiativen.....	5
1.3 Aufträge	5
1.4 Motion.....	5
1.5 Postulate.....	5
2. Staatskanzlei	6
2.1 Volksaufträge	6
2.2 Parlamentarische Initiativen.....	6
2.3 Aufträge	6
2.3.1 Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen	6
2.4 Motionen	6
2.5 Postulate.....	6
3. Bau- und Justizdepartement	7
3.1 Volksaufträge	7
3.2 Parlamentarische Initiativen.....	7
3.3 Aufträge.....	7
3.3.1 Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi.....	7
3.3.2 Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes.....	7
3.3.3 Prüfung der Neuorganisation erstinstanzlicher Strafgerichtsbarkeit.....	7
3.3.4 Verbessertes Hochwasserschutz im Niederamt und Olten.....	8
3.3.5 Umsetzung der Agglomerationsprogramme und Schaffung regionaler Trägerschaften.....	8
3.3.6 Bewilligungspflicht für erneuerbare Energien.....	8
3.3.7 Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn.....	9
3.3.8 Verbilligtes Jugenddabo (= Umweltabo).....	9
3.3.9 Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft/Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft.....	9
3.3.10 Standesinitiative zur Schaffung der nötigen bundesrechtlichen Grundlagen für die bessere Ahndung der Raserei.....	10
3.3.11 Kein Endlager im Niederamt.....	10
3.3.12 Standesinitiative zur Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften betreffend «Raser».....	10
3.3.13 Kostenbeteiligung des Kantons beim Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen bei Jagdschiessständen.....	10
3.3.14 Beibehaltung des Steinbruchs Weberhüsli, Oberdorf, im kantonalen Richtplan.....	11
3.4 Motionen.....	11
3.5 Postulate.....	11
3.5.1 Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht	11
3.5.2 Massvolle Wasserrechtsgebühren.....	12
3.5.3 Massnahmen gegen die zunehmende Verschmutzung des öffentlichen Raums.....	12
3.5.4 Unterzeichnung der Protokolle von Strafgerichtsverhandlungen.....	12

4. Departement für Bildung und Kultur	13
4.1 Volksaufträge	13
4.2 Parlamentarische Initiativen.....	13
4.3 Aufträge	13
4.3.1 Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit.....	13
4.3.2 Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz; Kompetenzen der Schulkommissionen	13
4.3.3 Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform.....	14
4.3.4 Schaffung von Tagesschulen.....	14
4.3.5 Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen.....	15
4.3.6 Wiedereinführung von Schulnoten auf allen Schulstufen.....	15
4.3.7 Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für Behinderte Jugendliche.....	15
4.3.8 Ausbildungsmöglichkeiten und -unterstützung für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I.....	16
4.3.9 Durchlässigkeit und freiwilliger Lateinunterricht in der künftigen Sekundarstufe P	16
4.3.10 Hauswirtschaftsunterricht in der künftigen Sekundarstufe P.....	17
4.3.11 Ausarbeitung der Rahmenbedingungen eines Informationskonzeptes und der Umsetzungsmassnahmen für die Einführung der integrativen Schulung	17
4.3.12 Kantonalisierung der Sonderschulen.....	17
4.4 Motionen	18
4.4.1 Systemänderung Subventionierung Besoldungskosten der Lehrkräfte.....	18
4.5 Postulate.....	18
4.5.1 Subventionierung des 10. Schuljahres.....	18
4.5.2 Wiedereinführung der Schulnoten ab der 2. Klasse der Primarschule.....	19
4.5.3 Offensive für politische Bildung.....	19
4.5.4 Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche.....	19
4.5.5 Konzeptentwicklung zur Differenzierung von Förderung und Selektion.....	20
5. Finanzdepartement	21
5.1 Volksaufträge	21
5.2 Parlamentarische Initiativen.....	21
5.3 Aufträge.....	21
5.3.1 Qualitätssicherung im Bereich der Mitarbeiterbeurteilung in der kantonalen Verwaltung.....	21
5.3.2 Standesinitiative: Wahrung der Steuerhoheit!.....	21
5.3.3 Steuerabzug für Beiträge an Sport und Kulturvereine.....	22
5.3.4 Auftrag überparteilich: Flexibilisierung der Altersgrenze für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft.....	22
5.3.5 Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Revision Steuerverordnung Nr. 13.....	23
5.3.6 Auftrag Fraktion CVP/EVP: Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets.....	23
5.3.7 Auftrag Ratsleitung: Verfahren zur Genehmigung von Demissionen.....	23
5.4 Motionen	24
5.5 Postulate.....	24
5.5.1 Spezialfinanzierung	24
5.5.2 Flexibilisierung Pensionierung für Angestellte des Kantons Solothurn	24
5.6 Planungsbeschlüsse.....	24
5.6.1 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP).....	24

6. Departement des Innern	25
6.1 Volksaufträge	25
6.2 Parlamentarische Initiativen.....	25
6.3 Aufträge	25
6.3.1 Steigerung des Kostendeckungsgrads der öffentlichen Spitäler.....	25
6.3.2 Weniger Sozialhilfeausgaben durch Anreizsystem zur beruflichen Integration von Behinderten.....	25
6.3.3 Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer	25
6.3.4 Schaffung eines überregionalen Spitalraums.....	26
6.3.5 Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz.....	26
6.3.6 Massnahmen im Bereich des Spracherwerbs erwachsener Migranten und Migrantinnen.....	26
6.3.7 Eindämmung des übermässigen Alkoholkonsum durch Jugendliche.....	26
6.3.8 Kantonales Krebsregister.....	27
6.3.9 Verteilung der Integrationskosten	27
6.3.10 Aktionsprogramm für die Jugendarbeit in den Vereinen.....	27
6.3.11 Vorhandene Sanktionsmöglichkeiten des Kantons bei schwerer Überschreitung der Vorschriften über die Höchstgeschwindigkeit bei Motorfahrzeugen besser nutzen.....	27
6.4 Motionen.....	28
6.5 Postulate.....	28
6.5.1 Steuerbefreiung für gasbetriebene Fahrzeuge.....	28
 7. Volkswirtschaftsdepartement	 29
7.1 Volksaufträge	29
7.2 Parlamentarische Initiativen.....	29
7.3 Aufträge	29
7.3.1 Neugestaltung Finanzausgleich.....	29
7.3.2 Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern.....	29
7.3.3 Aufbau einer Fachstelle Bienenhaltung im Kanton Solothurn.....	30
7.3.4 Änderung der Verordnung über Pilzschontage und Sammelvorschriften.....	30
7.4 Motionen	30
7.4.1 Aufgabenteilung	30
7.5 Postulate.....	30

1. Behörden

- 1.1 Volksaufträge
- 1.2 Parlamentarische Initiativen
- 1.3 Aufträge
- 1.4 Motion
- 1.5 Postulate

2. Staatskanzlei

2.1 Volksaufträge

2.2 Parlamentarische Initiativen

2.3 Aufträge

2.3.1 Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen

3. Dezember 2008

Auftrag Fraktion FDP

Der Regierungsrat wird beauftragt, nachhaltigkeitsrelevante Vorlagen an den Kantonsrat auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu beurteilen. Der Regierungsrat bestimmt die Art und Weise der Berichterstattung.

Erledigt

Der Regierungsrat hat das Merkblatt „Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen“ mit dem darin enthaltenen Beurteilungsblatt beschlossen (RRB 2009/2293 vom 7. Dezember 2009). Ab 1. Januar 2010 werden nachhaltigkeitsrelevante Geschäfte einem Nachhaltigkeits-Check unterzogen. Über das Ergebnis wird in den Botschaften an den Kantonsrat in einem separaten Kapitel „Nachhaltigkeit“ Bericht erstattet. Die Umbawiko wurde an der Sitzung vom 5. November 2009 über das Vorgehen informiert.

2.4 Motionen

2.5 Postulate

3. Bau- und Justizdepartement

3.1 Volksaufträge

3.2 Parlamentarische Initiativen

3.3 Aufträge

3.3.1 Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FdP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Im Oktober 2009 konnte in Solothurn der neue Bahnhofplatz dem Verkehr übergeben werden. Auch die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit dem «Bipperlisi» (aare seeland mobil [asm]) konnte erhöht werden, indem die asm-Haltestelle näher an das Bahnhofgebäude (kurze Umsteigewege) verlegt und die Bahntechnik/Verkehrsregelungsanlage modernisiert wurden.

Der Fussgängerübergang Rötistrasse bei der Einmündung Rosenweg in Solothurn wurde zusätzlich mit Absperrvorrichtungen gesichert. Mit der nachträglich durchgeführten Videoanalyse konnte festgestellt werden, dass sich diese Massnahme bewährt hat.

Die vor dem Jahr 2009 ausgeführten Massnahmen sind den jeweiligen Berichten per Ende 2007 und 2008 zu entnehmen.

Auf dem Streckenabschnitt St. Katharinen in Solothurn bis Flumenthal untersucht die aare seeland mobil gemeinsam mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau die Parallelführung der Schiene mit der Strasse. Unter anderem soll aufgezeigt werden, wo allfällige Sicherheitsmängel bestehen und mit welchen Massnahmen die Sicherheit weiter erhöht werden kann. Erste Resultate werden Ende 2010/Anfang 2011 erwartet.

In der Finanzplanung des Amtes für Verkehr und Tiefbau ist in Solothurn die Sanierung der Baselstrasse, Abschnitt Baseltorkreuzung bis St. Katharinen, für die Jahre 2012/13 enthalten. Im Rahmen der Sanierungsplanung soll auch geprüft werden, inwiefern die Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt weiter erhöht werden kann. Die nötigen Planungsarbeiten sind ab 2011 vorgesehen.

3.3.2 Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes

7. November 2007

Fraktion FdP

Das Kapitel 6.3 Telekommunikation des kantonalen Richtplanes wird mit einem zusätzlichen Beschluss ergänzt. Dieser lautet wie folgt: VE-6.3.7 «Die Mobilfunkbetreiber optimieren Antennenstandorte innerhalb der Bauzone vorgängig zum Baugesuchsverfahren in einem Dialog mit den Gemeinden (Konsensualverfahren)».

Unerledigt

Die Arbeitsgruppe hat die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtes ausgewertet. Anfangs 2010 hat der Bund (BAFU u.a.) einen «Leitfaden Mobilfunk für Gemeinden und Städte» herausgegeben. Die Arbeitsgruppe wird bis Mitte 2010 dem Regierungsrat Anträge für die Richtplananpassung unterbreiten.

3.3.3 Prüfung der Neuorganisation erstinstanzlicher Strafgerichtsbarkeit

12. März 2008

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Organisation der erstinstanzlichen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit umfassend zu überprüfen. Er prüft dabei namentlich, ob und allenfalls in welchem Umfang die Anzahl der (Straf- und Zivil-) Gerichte der Amteien zu reduzieren ist.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2009/691 vom 28. April 2009 hat der Regierungsrat Botschaft und Entwurf zur Überprüfung der Organisation der erstinstanzlichen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit dem Kantonsrat unterbreitet. Mit KRB Nr. SGB 088/2009 vom 4. November 2009 hat der Kantonsrat in der Sache beschlossen und u.a. auch den Auftrag der Fraktions SP/Grüne als erledigt abgeschrieben.

3.3.4 Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünnern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Als Teil der Wasserbauplanung 2009 des Kantons Solothurn, RRB Nr. 2008/1511 vom 2. September 2008, ist das Wasserbauprojekt Hochwassersicherheit Aare, Abschnitt Olten bis Kantonsgrenze bei Aarau in Bearbeitung (Submission, Arbeitsvergabe mit RRB 2008/2296 vom 16. Dezember 2008).

In der Folge wird die Hochwassersicherheit der Dünnern in ca. 3 bis 4 Jahren angegangen werden. Insofern ist der Auftrag noch nicht (ganz) erledigt

3.3.5 Umsetzung der Agglomerationsprogramme und Schaffung regionaler Trägerschaften

2. Dezember 2008

Fraktion CVP/EVP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in einem Konzept aufzuzeigen, mit welchen regionalen Trägerschaften die ausgearbeiteten Agglomerationsprogramme umgesetzt werden sollen. Im Weiteren soll der Regierungsrat prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen für diese Trägerschaften benötigt werden und wie sich die Schaffung der Trägerschaften mit den Anliegen der Gemeindeautonomie und den sonstigen im Aufbau begriffenen regionalen Trägerschaften vereinbaren lässt.

Unerledigt

Der Kantonsrat hat am 2. Dezember 2008 den Auftrag für erheblich erklärt. Unter der Federführung des Bau- und Justizdepartementes (Amt für Raumplanung) prüft eine breit abgestützte Arbeitsgruppe verschiedene mögliche Trägerschaftsmodelle und die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen. Der Grundlagenbericht konnte nicht wie geplant bis Ende 2009 dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Die Komplexität und die politische Brisanz dieser Fragestellung erfordert mehr Informationsaufwand. An drei regionalen Informationsveranstaltungen wurden gemeinsam mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden das Thema «Regionale Zusammenarbeit – Regionale Strukturen» vertieft. Zu den Grundsatzfragen ist ein Thesenpapier inkl. Fragebogen den Einwohnergemeinden unterbreitet worden. Die Auswertung wird den Fortgang dieses Projektes bestimmen.

3.3.6 Bewilligungspflicht für erneuerbare Energien

3. März 2009

Peter Brügger, FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes und der kantonalen Bauverordnung zu unterbreiten, die folgende Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens bringen soll:

- Für Sonnenkollektoren mit einer Fläche bis 20m² ist unabhängig der Zonenzugehörigkeit keine Baubewilligung notwendig. Ausgenommen davon sind Anlagen bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen.
- Für Luftwärmepumpen ist unabhängig der Zonenzugehörigkeit generell keine Baubewilligung notwendig.

Unerledigt

Erledigung erfolgt im Zusammenhang mit einer geplanten umfassenderen Revision der kantonalen Bauverordnung.

3.3.7 Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn

5. Mai 2009

François Scheidegger, FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten für den Ausbau der Aufsicht des Regierungsrates über die Strafverfolgungsbehörden im Sinne von Ziffer 3.4. (Ermöglichung von generellen Weisungen).

Unerledigt

Die Arbeiten sind vom Bau- und Justizdepartement anhand genommen worden und sind soweit fortgeschritten, dass im 2010 eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt und voraussichtlich auch dem Kantonsrat unterbreitet werden kann.

3.3.8 Verbilligtes Jugendabo (= Umweltabo)

1. Juli 2009

Fraktion CVP/EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt für Jugendliche, Lehrlinge und Studenten im Kanton Solothurn ein tarifverbundübergreifendes Jugendabo zu realisieren.

Unerledigt

Der grösste Bedarf für ein tarifverbundübergreifendes Jugendabo besteht im Raum Thal. Die Hälfte der Verkehrsströme, welche das Thal verlassen, ist Richtung Olten – Aarau (Tarifverbund A-Welle) und die andere Hälfte Richtung Solothurn (Libero-Tarifverbund) orientiert. Aus einem grossen Bereich des Thals können aber nur Verbundbillette und –abonnemente eines Verbundes (A-Welle bzw. Libero) gelöst werden. Unter Federführung des Amtes für Verkehr und Tiefbau hat eine Arbeitsgruppe eine verbundübergreifende Lösung erarbeitet, welche in der ersten Jahreshälfte 2010 in den Tarifverbundgremien behandelt wird. Mit der erarbeiteten Lösung können verbundübergreifende Abonnemente und Einzelbillette für Jugendliche und darüber hinaus auch für jedermann erworben werden. Eine Umsetzung ist bei Zustimmung der beiden Tarifverbunde frühestens zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 möglich. Mit dem Generalabonnement für Junioren besteht bereits heute ein verbundübergreifendes Tarifangebot zu einem günstigen Preis. Zudem erarbeiten die Transportunternehmungen und Verbunde derzeit im Rahmen des Projekts «Neues Preissystem Schweiz» verbundübergreifende tarifliche Lösungen. Sobald Ergebnisse des Projekts «Neues Preissystem Schweiz» vorliegen, sind diese in den Entscheid über verbundübergreifende Jugendabonnemente einzu beziehen.

3.3.9 Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft/Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft

26. August 2009

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

Unerledigt

Wie im RRB Nr. 2009/382 vom 10. März 2009 beschrieben, wurden bereits verschiedene Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt. Unter der Federführung des BJD sollen diejenigen Gewässer resp. Gewässerabschnitte erfasst und dargestellt werden, die sich grundsätzlich für die Wasserkraftnutzung eignen. Damit wird künftig Interessierten eine fundierte Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden können. Das entsprechende Projekt wird im Jahr 2010 gestartet.

3.3.10 Standesinitiative zur Schaffung der nötigen bundesrechtlichen Grundlagen für die bessere Ahndung der Raserei

2. September 2009

Fraktion FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Standesinitiative vorzulegen, die auf Bundesebene die deutliche Heraufsetzung der maximalen Strafdrohung von Artikel 117 StGB (fahrlässige Tötung) von heute 3 Jahren Freiheitsstrafe (auf mindestens 5 Jahre) verlangt.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2009/1919 vom 26. Oktober 2009 hat der Regierungsrat die Vorlage «Standesinitiative: Massnahmen gegen die Raserei, 1. Anpassung Strafraumen von Art. 117 StGB, 2. Gesetzliche Grundlage für die Meldung von Sicherungsentzügen an die Polizei» dem Kantonsrat unterbreitet. Dieser hat am 16. Dezember 2009 (mit KRB Nr. SGB 181/2009) die Standesinitiative beschlossen.

3.3.11 Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Erledigt

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze Verfahrensdauer bezieht (Dauer-aufgabe). Das Verfahren läuft wie folgt ab: Die Standortsuche für ein Endlager erfolgt im Sachplan geologische Tiefenlager. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Der Bund legt darin für seine raumwirksamen Aufgaben fest, welche Flächen und Einflussbereiche beansprucht werden. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Etappe 1 hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nagra begonnen. Mit Abschluss der Etappe 1 wird bekannt sein, welche der geologischen Standortgebiete sich aus Sicht des Bundes für geologische Tiefenlager eignen. In Etappe 2 (ab Mitte 2011) werden zwei konkrete Standorte für ein Tiefenlager vorgeschlagen. In Etappe 3 (ab 2015) erfolgt die Standortauswahl und der Bundesratsentscheid über das Rahmenbewilligungsgesuch. Die Rahmenbewilligung muss von den eidgenössischen Räten genehmigt werden. Gegen den Parlamentsbeschluss kann das Referendum ergriffen werden.

3.3.12 Standesinitiative zur Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften betreffend «Raser»

2. September 2009

Roland Heim, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Standesinitiative vorzulegen, die auf Bundesebene die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage verlangt, welche es den Administrativbehörden (Strassenverkehrsämtern) ermöglicht, der Polizei die Personalien von Personen zu melden, gegen welche ein Sicherungsentzug verfügt wurde.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2009/1919 vom 26. Oktober 2009 hat der Regierungsrat die Vorlage «Standesinitiative: Massnahmen gegen die Raserei, 1. Anpassung Strafraumen von Art. 117 StGB, 2. Gesetzliche Grundlage für die Meldung von Sicherungsentzügen an die Polizei» dem Kantonsrat unterbreitet. Dieser hat am 16. Dezember 2009 (mit KRB Nr. SGB 181/2009) die Standesinitiative beschlossen.

3.3.13 Kostenbeteiligung des Kantons beim Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen bei Jagdschiessständen

3. November 2009

Irene Froelicher, FdP

Der Regierungsrat wird aufgefordert die Kostenbeteiligung des Kantons beim Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen bei Jagdschiessständen adäquat der Lösung bei Schiessanlagen zu regeln.

Erledigt

Es ist keine Gesetzesänderung nötig. Bereits in seinem Beschluss vom 6. Mai 2008 (RRB Nr. 2008/822) hat sich der Regierungsrat dafür ausgesprochen, dass sich der Kanton auch bei den

drei bestehenden Jagdschiessanlagen an den Kosten für den Einbau der künstlichen Kugelfangsystemen beteiligen soll. Es handelt sich dabei um einen Betrag von 30'000 Franken, der im beschlossenen Kredit von 3,0 Mio. Franken Platz hat. Gesuche sind bis heute keine eingegangen.

3.3.14 Beibehaltung des Steinbruchs Weberhüsli, Oberdorf, im kantonalen Richtplan

3. November 2009

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, den Steinbruch Weberhüsli, Oberdorf, im Rahmen der Bearbeitung des kantonalen Richtplans im Abbaukonzept Steine und Erden 2010-2020 beizubehalten.

Erledigt

Der Kanton hat im Auftrag des Kantonsrates (Novembersession 2009) nochmals geprüft, ob eine künftige Erweiterung des Steinbruchs Weberhüsli in Oberdorf möglich ist. Dabei hat er insbesondere die betriebswirtschaftlichen Interessen des Grubenbetreibers und der Grundeigentümerin sowie das öffentliche Interesse an der Gewinnung von Kalkstein und Mergel aus dem Steinbruch Weberhüsli mit dem öffentlichen Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes abgewogen. Es sind keine neuen, nicht bereits bekannten Fakten aufgetaucht. Die Gesamtinteressenabwägung entspricht somit derjenigen, welche bereits in der Beantwortung des überparteilichen dringlichen Kantonsratsauftrages (RRB Nr. 2009/1606 vom 8. September 2009) vorgenommen wurde.

3.4 Motionen

3.5 Postulate

3.5.1 Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht

7. Mai 2003

Fraktion FdP/JL

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu überprüfen, ob und welche Spezialgerichte gemäss § 55 ff. Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 ins Verwaltungsgericht integriert werden können. Namentlich seien erwähnt: das kantonale Steuergericht, die kantonale Schätzungskommission, die kantonale Rekurschätzungskommission, die kantonale Finanzausgleichsrekurskommission, die kantonale landwirtschaftliche Rekurskommission, u.a.m. Ein entsprechender Abänderungsantrag der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung ist dem Parlament zu unterbreiten.

Unerledigt

Die Überprüfung erfolgte, soweit die Finanzausgleichs-Rekurskommission, die Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen und die Kantonale Landwirtschaftliche Rekurskommission betreffend, durch die Arbeitsgruppe «Selbständige Gerichtsverwaltung». Die Abschaffung dieser drei Rekurskommissionen war Bestandteil der Vorlage «Selbständige Gerichtsverwaltung», die Mitte 2004 vom Kantonsrat und, soweit die erforderlichen KV-Änderungen betreffend, am 28. November 2004 vom Volk beschlossen wurde. Soweit das Kantonale Steuergericht und die Kantonale Schätzungskommission betreffend, hat der Regierungsrat eine spezielle Arbeitsgruppe zur Überprüfung eingesetzt. Mit RRB Nr. 2009/475 vom 17. März 2009 hat der Regierungsrat die Vorlage «Anpassungen bei den Spezialverwaltungsgerichten (Steuergericht und Schätzungskommission)» in die Vernehmlassung geschickt und anschliessend (mit RRB Nr. 2009/1538 vom 1. September 2009) vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und das Bau- und Justizdepartement beauftragt, nach und entsprechend dem Entscheid des Kantonsrates über den hängigen Auftrag der Finanzkommission (Integration Steuergericht ins Verwaltungsgericht; A 107/2008) Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten. Der Kantonsrat hat den erwähnten Auftrag der Finanzkommission am 16. Dezember 2009 nicht erheblich erklärt, sodass nun voraussichtlich im 2010 die Vorlage «Anpassungen bei den Spezialverwaltungsgerichten (Steuergericht und Schätzungskommission)» dem Kantonsrat unterbreitet werden kann.

3.5.2 Massvolle Wasserrechtsgebühren

17. März 2004

Fraktion FdP/JL

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gebühren für den Bezug von landwirtschaftlich genutztem Wasser wie folgt anzupassen:

1. Die im Kanton Solothurn erhobenen Gebühren sollen in vergleichbarer Höhe wie die von Nachbarkantonen erhobenen Gebühren liegen.
2. Für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen ist eine allenfalls nach Fläche abgestufte Pauschale einzuführen.
3. Für die jährlich wiederkehrenden Bewilligungen ist ein administrativ vereinfachtes Verfahren mit reduzierten Gebühren vorzusehen.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt

Die Anliegen des Postulates werden im Rahmen der Revision der kantonalen Wasserrechtsgesetzgebung berücksichtigt. Eine entsprechende Änderung des Gebührentarifs wurde vom Regierungsrat Ende 2009 verabschiedet und befindet sich in der parlamentarischen Bearbeitung. Die Inkraftsetzung ist 2010 vorgesehen.

3.5.3 Massnahmen gegen die zunehmende Verschmutzung des öffentlichen Raums

2. November 2004

Barbara Banga, SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Ordnungsbussenkatalog zur kantonalen Abfallverordnung zu erlassen und die Polizeiorgane mit der Bussenerhebung zu ermächtigen

Erledigt

2005 wurde im Sinne einer Präventivmassnahme die Littering-Kampagne «Aktion weniger Dräck» mit diversen speziellen Aktionstagen und Medienanlässen durchgeführt. Eine anschliessende Evaluation hat den erreichten Erfolg und den weiteren Handlungsbedarf aufgezeigt. Aufgrund der Evaluationsergebnisse ist für die Jahre 2006 – 2010 ein Massnahmenplan ausgearbeitet worden, welcher für jedes Jahr konkrete Schwerpunktthemen festlegt und zum Ziel hat, die durch die vergangene Littering-Kampagne erreichten Erfolge zu sichern. Dabei sind auch Vorschläge für die Einführung von Ordnungsbussen Teil der Massnahmen und für das Jahr 2010 vorgesehen. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einführung von Littering-Bussen auf kantonaler Ebene sind im neuen Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA), welches auf den 1. Januar 2010 in Kraft trat, enthalten.

Die Ermächtigung der Polizeiorgane, bei Übertretungen des kantonalen Umweltrechts Bussen auf der Stelle gemäss Bussenliste zu erheben, ist dabei nicht als Ersatz für weitere Aufklärungs- und Präventivmassnahmen zu verstehen, sondern soll diese, wo sinnvoll ergänzen.

3.5.4 Unterzeichnung der Protokolle von Strafgerichtsverhandlungen

6. Juli 2005

Hans-Rudolf Lutz, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf zur Änderung der Strafprozessordnung vorzulegen. Diese soll dahingehend geändert werden, dass die Aussagen angehörter Personen auch in der Hauptverhandlung nicht nur ihrem wesentlichen Inhalt nach zu protokollieren sind (§ 114 Abs. 1 StPO), sondern dass das Protokoll am Schluss der Befragung von der abgehörten Person zu lesen oder ihr vorzulegen ist und dass das Protokoll zu unterzeichnen ist. Unterzeichnet die abgehörte Person nicht, ist der Grund anzugeben, wenn er bekannt ist. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt

Nähere Überprüfung im Rahmen der Arbeiten für die Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung. Die Vorlage für die Einführungsgesetzgebung im Kanton Solothurn ging im Juni 2008 in die Vernehmlassung und wurde am 2. November 2009 (mit RRB Nr. 2009/1958) dem Kantonsrat unterbreitet.

4. Departement für Bildung und Kultur

4.1 Volksaufträge

4.2 Parlamentarische Initiativen

4.3 Aufträge

4.3.1 Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit

11. Mai 2005

Fraktion FdP/JL

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der flächendeckenden Einführung von Geleiteten Schulen die Voraussetzungen zu schaffen, dass in jeder Schulgemeinde den jeweiligen Verhältnissen angepasste Schulvereinbarungen zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulbehörden eingeführt werden.

Unerledigt

Die Schulverträge werden als Teil des Rahmenkonzepts des Qualitätsmanagements für Kindergarten und Volksschule beschrieben. Das Element 5 "Gestaltung der Zusammenarbeit - Schulvereinbarung" umfasst Grundregeln für eine motivierende und geordnete Schulkultur und schafft Klarheit und Verbindlichkeit, was zum Wohlbefinden in einer förderlichen Schulkultur beiträgt. Das Konzept wurde im Herbst 2007 in regionalen Veranstaltungen eingeführt. Das QM-Element wurde mit sechs Pilotschulen 2008 und 2009 getestet und wird ab Schuljahr 2010/2011 eingeführt. Die flächendeckende Umsetzung ist bis spätestens im Jahr 2012 zu vollenden.

4.3.2 Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz; Kompetenzen der Schulkommissionen

6. Dezember 2006

Fraktion FdP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz und seine Praxis dazu im Bereich der Zuständigkeiten der kommunalen Fachkommissionen bzw. der Schuldirektionen so anzupassen, dass klar ersichtlich ist, für welche der in § 71, § 72 und § 73 des Volksschulgesetzes aufgelisteten Aufgabenbereiche sowohl Aufsichtsfunktionen als auch Entscheidungskompetenz an eine Fachkommission oder an eine Schuldirektion übertragen werden können.

Unerledigt

Das Departement für Bildung und Kultur hat unter Einbezug des Einwohnergemeindeverbands eine Problemanalyse erstellt. Der Aufbau des Systems "Geleitete Schule" wird per 31. Juli 2010 abgeschlossen. Der in der Aufbauphase festgestellte Korrekturbedarf (Volksschulgesetz, Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz, Schulleitungsverordnung) soll auf den 1. August 2010 gesetzlich neu geregelt werden.

4.3.3 Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform

15. Mai 2007

Heinz Müller, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform gemäss den in Botschaft und Entwurf zur Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I) erläuterten und in den an den Kantonsrat verteilten Zusatzinformationen verdeutlichten inhaltlichen und organisatorischen Reformelementen, gemäss dem beschriebenen Kostenmodell, umzusetzen.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2007/408 vom 12. März 2007 wurde dem Kantonsrat die Projektorganisation zur Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I skizziert. Die Anliegen des Auftrages wurden als Rahmenbedingung innerhalb der Projektbearbeitung beachtet (vgl. dazu Standbericht "Umsetzung der Reform Sekundarstufe I" September 2009).

4.3.4 Schaffung von Tagesschulen

12. Dezember 2007

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung von Tagesschulen im Kanton Solothurn zu unterbreiten. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Die Gemeinden gewährleisten für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Volksschule den Besuch von schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Tagesschulen, Mittagstischen und Aufgabenhilfen, indem sie eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen.
- Die Tagesschule umfasst den obligatorischen und fakultativen Schulunterricht sowie die Betreuung der Schülerinnen und Schüler über den Mittag und während der unterrichtsfreien Zeit.
- Der Besuch des Betreuungsangebots und des Mittagstisches ist freiwillig.
- Die Tagesschulen werden auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern und die Möglichkeiten der Gemeinde ausgerichtet.
- Die Gemeinden können für die Betreuungs- und Verpflegungskosten Gebühren vorsehen. Diese bemessen sich nach der Dauer der Betreuung, den finanziellen Verhältnissen der Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Grösse der Familie.
- Die Finanzierung des Angebots durch Eigenleistungen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Gemeinden, der Wirtschaft und subsidiär durch den Kanton ist aufzuzeigen.
- Die Gemeinden sind in der Umsetzung autonom, sie vereinbaren mit den lokalen Anbietern Qualitätskriterien.

Unerledigt

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2007 hat der Kantonsrat der auftragsähnlichen Volksinitiative "Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden" zugestimmt. Gleichzeitig wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat innert 15 Monaten Botschaft und Entwurf zum Begehren der Volksinitiative zu unterbreiten und mit dem Auftrag "Schaffung von Tagesschulen" zu koordinieren. Die BIKUKO hat an ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2008 Botschaft und Entwurf zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Die Kommission ist der Meinung, dass der Finanzierungsmodus nochmals hinterfragt werden muss. Ausserdem sollen die pädagogischen Ansprüche für die Betreuung, die Minimalstandards und die Schwelle der Gruppengrösse nochmals überprüft werden. Die Behandlung im Kantonsrat soll im 1. Semester 2010 und die Volksabstimmung im 2. Semester 2010 erfolgen.

4.3.5 Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen

29. Oktober 2008

Verena Meyer, FdP

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Anpassung der Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen in die laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe kommunale Musikschulen 08 einzubeziehen und dem Regierungsrat dazu einen Antrag vorzulegen. Anzupassen an die neuen Gegebenheiten der Musikschule im Qualitätsmanagement sind sowohl die Höhe als auch der Verteiler der Staatsbeiträge.

Unerledigt

Die paritätische Arbeitsgruppe Musikschulen erarbeitete zu Händen des DBK Bericht und Antrag zur Formulierung gesetzlicher Grundlagen unter Berücksichtigung von Aspekten der Qualität und des Controllings für den Bereich der Musikschulen. Der Bericht liegt vor. Das DBK wird im 1. Semester 2010 dazu einen Antrag an den Regierungsrat stellen.

4.3.6 Wiedereinführung von Schulnoten auf allen Schulstufen

3. Dezember 2008

Thomas Eberhard, SVP

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Revision des Promotionsreglementes für die Volksschule unter Einbezug der Forderung, Schulnoten auf allen Schulstufen einzuführen, zu prüfen.

Erledigt

Als Folge der Sek-I-Reform ist das Promotionsreglement auf den 1. August 2010 zu revidieren. Im Sinne der Einheit soll die Wiedereinführung von Noten auf der Primarschulstufe auf den gleichen Zeitpunkt erfolgen, was zu einer Totalrevision des Promotionsreglements führt. Die revidierte Promotionsordnung wurde Ende 2009 in eine Konsultation geschickt. Das revidierte Reglement soll Mitte 2010 vorliegen und auf den 1. August 2011 in Kraft treten. Der Prüfauftrag ist erledigt.

4.3.7 Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für Behinderte Jugendliche

3. Dezember 2008

Urs Wirth, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Platzangebot an Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für behinderte Schulabgänger von Sonderschulen zu überprüfen und gegebenenfalls - im Sinne der Verbesserung der Voraussetzungen zur beruflichen Integration - die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Speziell seien dabei die Schnittstellen Schule, Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.

Unerledigt

Die vorbereitende Koordination zwischen den Ämtern AVK/ASO ist abgeschlossen. Durch RRB Nr. 2009/1925 konnten im Rahmen der Bedarfsplanung die neu erforderlichen, spezifischen Angebote für die Zielgruppe der 17- bis 25-Jährigen aufgenommen werden. Diese Planung wird in den nächsten Wochen gemäss Vorgabe des Art. 10 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IVEG) dem Bund zur Genehmigung eingereicht. Nach Genehmigung ist eine Grundlage vorhanden, dass entsprechende Plätze von den Institutionen bereitgestellt und durch die öffentliche Hand finanziert werden können.

Parallel erstellen verschiedene Sonderschul- und Institutionsträger erste konzeptionelle Grundlagen und Vorarbeiten. Die kantonale Fachkommission Menschen mit Behinderung begleitet die entsprechenden Prozessschritte beratend.

4.3.8 Ausbildungsmöglichkeiten und -unterstützung für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I

3. Dezember 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Behebung des Mangels an stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz wird beauftragt, weiterhin ein berufsbegleitendes Aufbaustudium anzubieten, damit Primarlehrpersonen einen Abschluss als Sek-I-Lehrperson erwerben können.
2. Der Kanton und die Gemeinden unterstützen Lehrpersonen, die dieses Aufbaustudium, analog dem Modell bei der ehemaligen SEREAL-Ausbildung, absolvieren möchten.
3. Der Regierungsrat nimmt Verhandlungen mit den Sozialpartnern auf mit dem Ziel, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) dahingehend zu ändern, dass nicht adäquat ausgebildete Lehrpersonen in Zukunft nach vier Jahren nicht mehr automatisch in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis überführt, sondern in einem befristeten Anstellungsverhältnis belassen werden.

Unerledigt

Eine namentliche Ist-Analyse wurde erstellt und der Ausbildungsbedarf erhoben. Für die Erlangung eines schweizerisch anerkannten Lehrdiplom muss berufsbegleitet mit einem Aufwand von acht Semestern gerechnet werden. Der modular aufgebaute Studiengang lässt eine berufsbegleitete Ausbildung grundsätzlich zu, lässt sich aber kaum stundenplantechnisch realisieren. Mit der PH FHNW ein berufsbegleitendes Aufbaustudium für Primarlehrpersonen in Betracht zu ziehen, wurde aufgegriffen. Nach Darlegung aller Kosten und Auswirkungen und selbstverständlich unter der Berücksichtigung des ausgewiesenen Bedarfs musste leider festgestellt werden, dass das Angebot im Moment nicht eingerichtet werden kann. Eine Finanzierung war innerhalb des bestehenden Leistungsauftrags der PH nicht möglich, somit müsste das Angebot vom Kanton Solothurn separat finanziert werden. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage ist es nicht möglich, diese Mittel kurzfristig bereitzustellen. Für die Sek-I-Ausbildung müssen 13 Studienfächer angeboten werden, wovon Studierende zwei oder drei wählen können. Bei einer angenommenen Zahl von 60 Studierenden ergäbe dies eine durchschnittliche Teilnehmendenzahl von 10 bis 12 pro Fach. Diese Zahl ist unterdurchschnittlich und einer qualitativ guten tertiären Ausbildung nicht zuträglich. Die Idee der berufsbegleitenden Ausbildung erachtet der Regierungsrat allerdings als zielführend. Eine generelle Ausschreibung eines solchen Studienganges schweizweit und insbesondere in allen vier Trägerkantonen soll im Leistungsauftrag 2012 ff. Eingang finden. Die Finanzierung erfolgt dann zumal über das neue Globalbudget.

4.3.9 Durchlässigkeit und freiwilliger Lateinunterricht in der künftigen Sekundarstufe P

20. Januar 2009

Fraktion FdP

Der Regierungsrat wird aufgefordert in der künftigen Sekundarstufe P eine hohe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Typen zu schaffen und den Lateinunterricht auf freiwilliger Basis anzubieten.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2009/398 vom 10. März 2009 wurden die Lektionentafeln der Sekundarstufe I (Sek K, B, E und P) neu festgesetzt. Dabei wurden die Verkürzung der progymnasialen Ausbildung um ein Jahr, der Bedarf nach Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer und eine Neuausrichtung des Lateinunterrichts für die Sek P berücksichtigt. Der Regierungsrat hat die Anliegen des Auftrages dahingehend erfüllt, als Latein an der Sek P zukünftig als Wahlpflichtfach geführt wird.

4.3.10 Hauswirtschaftsunterricht in der künftigen Sekundarstufe P

20. Januar 2009

Fraktion FdP

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt zu prüfen, innerhalb der eingesetzten Projektorganisation in der künftigen Sekundarschule P die Lektionendotation im Fachbereich Hauswirtschaft zu erhalten.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2009/398 vom 10. März 2009 wurden die Lektionentafeln der Sekundarstufe I (Sek K, B, E und P) neu festgesetzt. Bei dieser Ausgestaltung der künftigen Lektionentafel für die Sekundarstufe I war der Grundsatz einer genügenden Grundausbildung für das Fach Hauswirtschaft zu berücksichtigen. Die Stundentafel trägt dem Rechnung, indem im 8. Schuljahr (2. Sek P) drei Lektionen Hauswirtschaft vorgesehen sind. Ergänzt wird das Angebot im zweiten Jahr der gymnasialen Maturitätsschule mit einem einwöchigen Hauswirtschaftskurs.

4.3.11 Ausarbeitung der Rahmenbedingungen eines Informationskonzeptes und der Umsetzungsmassnahmen für die Einführung der integrativen Schulung

26. August 2009

Überparteilich

Der Regierungsrat wird eingeladen, Rahmenbedingungen, Umsetzungsmassnahmen und ein Informationskonzept für die Einführung der integrativen Schulung raschmöglichst auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Erledigt

Mit unserer Stellungnahme zum überparteilichen Auftrag, vor allem aber schon mit unserer Beantwortung der Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: „Integrativer Unterricht – wie sehen Vorgehen, Fahrplan und Kommunikationsmassnahmen aus?“ (RRB Nr. 2009/1251 vom 30. Juni 2009), haben wir das weitere projektinterne Vorgehen zum Thema aufgezeigt. Die Projektorganisation bezieht sämtliche Kantonsratsfraktionen innerhalb einer Resonanzgruppe mit ein. Fünf Teilprojektgruppen erarbeiten die Grundlagen zur Umsetzung des integrativen Unterrichts gemäss Projekthandbuch und Pflichtenheften. Dazu gehört auch die Sicherstellung der internen und externen Projektinformation mit der entsprechenden Stabsfunktion Kommunikation/Information. Das Internetmagazin des DBK hat zuletzt in seiner Ausgabe dbkaktuell 1-10 über diese komplexe Projektorganisation und ihre Aufgaben orientiert (kann von der Homepage des DBK, „dbkaktuell“ herunter geladen werden). Die entsprechenden Projektarbeiten sind auf Kurs.

4.3.12 Kantonalisierung der Sonderschulen

3. November 2009

Urs Wirth, SP

Die fünf Heilpädagogischen Sonderschulen Olten, Breitenbach, Balsthal, Solothurn und Grenchen sind zu kantonalisieren.

Unerledigt

Angesichts der komplexen Fragestellungen kann diese Planung nicht verwaltungsintern gelöst werden. Es wird im 2010 nach vorgängiger Absprache mit den heutigen Schulträgern der fünf Sonderschulen durch das Departement eine Projektorganisation definiert. Diese soll extern beraten und begleitet werden. Im Laufe des Jahres 2011 sollen Ergebnisse zur kantonsrätlichen Beratung vorliegen. Eine allfällige Kantonalisierung ist frühestens auf 2013 realisierbar.

4.4 Motionen

4.4.1 Systemänderung Subventionierung Besoldungskosten der Lehrkräfte

4. Mai 2005

Fraktion FdP/JL

Anstelle des bisherigen Systems der Subventionierung der Besoldungskosten der Lehrkräfte soll neu eine Abgeltung über Schülerpauschalen erfolgen. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, die den Systemwechsel vorsieht und die entsprechenden Gesetzesanpassungen vorschlägt.

Unerledigt

Das AVK hat per 31. Mai 2006 eine Voruntersuchung und Konzeption ausgearbeitet. Diese bildet die Grundlage gesetzlicher Anpassungen aus Sicht des DBK. Die Systemänderung ist allerdings in einen umfassenderen Rahmen der Staatsleistungen zu stellen und ist in Zusammenhang mit dem Auftrag Fraktion SP/Grüne: Neugestaltung Finanzausgleich (28. Juni 2006) zu stellen. Dieser beauftragt uns, in der Legislaturperiode 2009 - 2013 eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs zu unterbreiten. Eine Vorstudie dazu hat gezeigt, dass mit der Einführung eines NFA-kompatiblen Systems das aktuelle Besoldungssystem (indirekter Finanzausgleich) zwingend geändert werden muss und ein wesentlicher Bestandteil der Neugestaltung des Finanzausgleichs ist. Deshalb wird das Anliegen der Motion im Rahmen dieser Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs weiterverfolgt.

4.5 Postulate

4.5.1 Subventionierung des 10. Schuljahres

20. Juni 2000

Kurt Zimmerli, FdP/JL

Der Regierungsrat wird gebeten, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, dass die Eltern beim Besuch des 10. Schuljahres angemessen beteiligt werden können, ohne dass die Subventionen des Kantons verloren gehen.

Unerledigt

Mit der Reform der Sekundarstufe I wird der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung grösseres Gewicht beigemessen. Es wurden dafür neue Unterrichtsgefässe von der 7. bis zur 9. Klasse geschaffen und zusätzlich das 9. Schuljahr im Hinblick auf die Anforderungen der Berufswelt reformiert. Im 9. Schuljahr sollen grosse Anstrengungen unternommen werden, die Anschlüsse an die Sekundarstufe II zu ermöglichen. Mit der Stärkung von selbst gesteuerten Arbeiten und mit einer selbstgewählten Projektarbeit sollen gerade die notwendigen Schlüsselqualifikationen für den Eintritt in die Arbeitswelt gefördert und erworben werden. Ein Abschlusszertifikat soll den Berufsbildnern die Auswahl von Lernenden erleichtern.

Für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten sind weiterhin spezielle Brückenangebote anzubieten. Das entsprechende Angebot wurde in jüngster Zeit gezielt ausgebaut. Es wird laufend überprüft und bei Bedarf weiter ergänzt. Überdies wird im Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schüler und Schülerinnen mit besonderen Problemen in der Berufsfindung durch das Case Management Berufsbildung ausgebaut.

Die Volksschule dauert neun beziehungsweise zusammen mit dem Kindergarten elf Jahre. Es ist unsere Strategie, die Anschlussfähigkeit der Jugendlichen für die Arbeitswelt innerhalb der obligatorischen Schulzeit zu ermöglichen. Die erwähnten Massnahmen, insbesondere die Neugestaltung der Sekundarstufe I der Volksschule, sollen diesbezüglich Verbesserungen bringen.

4.5.2 Wiedereinführung der Schulnoten ab der 2. Klasse der Primarschule

17. Juni 2003

Michael Heim, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend abzuändern, dass in der Primarschule künftig bereits ab der zweiten Klasse Schulnoten gesetzt werden.

Erledigt

Zusammen mit anderen politischen Vorstössen, welche Beurteilung, Förderung und Selektion von Schülerinnen und Schülern zum Thema haben, wird auch die Frage nach der Notengebung ab 2. Klasse behandelt. Die PH der FHNW hat eine Expertise erstellt. Als Folge der Sek-I-Reform ist das Promotionsreglement auf den 1. August 2010 zu revidieren. Im Sinne der Einheit soll die Wiedereinführung von Noten auf der Primarschulstufe auf den gleichen Zeitpunkt erfolgen, was zu einer Totalrevision des Promotionsreglements führt. Die revidierte Promotionsordnung wurde Ende 2009 in eine Konsultation geschickt. Das revidierte Reglement soll Mitte 2010 vorliegen und auf den 1. August 2011 in Kraft treten. Der Prüfauftrag dieses als Postulat überwiesenen Vorstosses ist erledigt.

4.5.3 Offensive für politische Bildung

5. November 2003

Michael Heim, CVP

Ich möchte den Regierungsrat bitten, die gegenwärtigen Instrumente im Bereich der politischen Bildung zu prüfen und ein Paket von zusätzlichen oder neuen Massnahmen vorzuschlagen. Zu diesen Massnahmen könnten beispielsweise die folgenden gehören:

1. Moderne und innovative Schul- und Lernformen, um den Schülerinnen und Schülern Demokratie nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu vermitteln.
2. Polit-Tage an den Schulen. Diese könnten Präsentationen von Jungparteien, Podiumsdiskussionen mit Politikern oder Besuche von Parlamenten beinhalten.
3. Professionelle Erarbeitung eines modernen Lehrplanes und Umsetzung in einem attraktiven Lehrmittel.
4. Sicherstellung einer qualitativ hohen Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

Unerledigt

Die PH FHNW hat einen Expertenbericht zur Thematik ausgearbeitet und den Handlungsbedarf aufgezeigt. Diese Erkenntnisse fliessen in die Entwicklung eines gemeinsamen D-CH Lehrplans (Lehrplan 21) ein. Gemäss aktuellem Zeitplan soll der Lehrplan 21 2015 den Kantonen zur Verfügung stehen.

4.5.4 Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche

11. Mai 2005

Fraktion FdP/JL

Wir fordern vergleichbare kantonale Leistungstests für alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse jeweils am Ende des Schuljahrs, analog den ehemaligen Examen. Die Resultate zeigen Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, wo sie bezüglich Lernzielerreichung im kantonalen Vergleich stehen. So stärken wir das Wissen und das Selbstbewusstsein unserer Kinder. Es gilt, eine möglichst kostengünstige und einfache Form der Ausgestaltung zu finden.

Unerledigt

Mit der am 24. April 2005 beschlossenen Änderung des Volksschulgesetzes wurde in § 25 die rechtliche Grundlage für Leistungsmessungen (Checks) gelegt. Zusammen mit unseren Partnerkantonen AG, BL und BS (Bildungsraum Nordwestschweiz) wir zurzeit ein kantonsübergreifendes Testsystem aufgebaut. Die vierkantonalen Checks sollen ab dem Schuljahr 2013/2014 eingeführt werden. Dem Kantonsrat wird bis Ende 2010 Botschaft und Entwurf zur Beschlussfassung unterbreitet.

4.5.5 Konzeptentwicklung zur Differenzierung von Förderung und Selektion

11. Mai 2005

Fraktion SP

Wir ersuchen den Regierungsrat, ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, das die spezifischen Funktionen von Förderung, Schülerbeurteilung und Selektion an der Volksschule klärt. Es soll aufzeigen, wie bzw. welche Massnahmen zur Umsetzung notwendig wären. Das Konzept soll unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit erarbeitet und im Sinne der zeitgemässen gesellschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Entwicklungen realisiert werden. Es ist zu prüfen, ob dieses Konzept durch die Forschungsabteilung der PH Solothurn erarbeitet werden kann.

Erledigt

Das Konzept wurde von der PH FHNW ausgearbeitet (vgl. Homepage AVK, Schulentwicklung/Foerderung_Selektion/konzept) und ist Grundlage für die Ausarbeitung der neuen Promotionsordnung, der Konzeption der speziellen Förderung (§ 36 VSG) und der Anwendung von Leistungsmessungen (Checks). Die Anliegen des Postulats sind somit erfüllt.

5. Finanzdepartement

5.1 Volksaufträge

5.2 Parlamentarische Initiativen

5.3 Aufträge

5.3.1 **Qualitätssicherung im Bereich der Mitarbeiterbeurteilung in der kantonalen Verwaltung**

16. Mai 2007

GPK

Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zur Qualitätssicherung im System der Mitarbeiterbeurteilung in der kantonalen Verwaltung zu ergreifen.

Unerledigt

Wir haben der Fachhochschule Nordwestschweiz den Auftrag „MAB-LEBO PLUS, Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung bei den MAB-Prozessen in der Verwaltung des Kantons Solothurn“ erteilt. Dieser Auftrag beinhaltet drei Projektschritte:

- Bestandesaufnahme und Evaluation
- Weiterentwicklung der MAB-Prozesse
- Entwicklung eines Verfahrens zur Qualitätssicherung.

Eine vom Personalamt geleitete Projektgruppe mit Vertretern der Verwaltung, der Gerichte und der Spitäler sowie der Personalverbände begleitet das Projekt, welches im Herbst 2007 gestartet wurde. Die Bestandesaufnahme und Evaluation konnte mit der Durchführung einer Grossgruppenkonferenz abgeschlossen werden. Aufgrund des vorliegenden Berichtes der FHNW betreffend die Weiterentwicklung der MAB-Prozesse und Entwicklung eines Verfahrens zur Qualitätssicherung hat der Regierungsrat im Juni 2009 das darauf basierende Konzept MAG-LEBO PLUS genehmigt und das Personalamt beauftragt, dieses in der Gesamtarbeitsvertragskommission GAVKO zu behandeln.

Die Personalverbände konnten bis Ende 2009 noch keine Stellungnahme zum Projekt abgeben, was eine Verschiebung des Einführungszeitpunktes des neuen Systems auf die Beurteilungsperiode 2011/2012 unumgänglich machte. Solange nicht Einigkeit über die definitive Ausprägung des neuen MAG-LEBO-Systems herrscht, kann der GAV nicht angepasst und das neue System noch nicht in die Praxis überführt werden. Die Verhandlungen mit den Personalverbänden werden weitergeführt.

5.3.2 **Standesinitiative: Wahrung der Steuerhoheit!**

12. Dezember 2007

Heinz Müller, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative mit folgendem Begehren zu unterbreiten:

Der Bund soll sich gegenüber der Europäischen Union (EU) gegen jegliche Einmischung in die Steuerhoheit des Kantons Solothurn verwehren. Auch Kompromisse mit der EU, welche eine Beschneidung der Steuerhoheit unseres Kantons zur Folge haben, sind abzulehnen!

Erledigt

Der Kantonsrat hat die Standesinitiative am 6. Mai 2009 mit 69 zu 33 Stimmen beschlossen (SGB 22/2009).

5.3.3 Steuerabzug für Beiträge an Sport und Kulturvereine

26. August 2008

Fraktion FdP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Steuergesetz so anzupassen, respektive die Liste der gemeinnützigen Institutionen so zu ergänzen, dass der Abzug von Beiträgen an Sport- und Kulturvereine, welche Jugendförderung betreiben, als gemeinnützige Zuwendung möglich ist.

Erledigt

Das Steueramt entscheidet Gesuche von Vereinen und anderen Institutionen um Steuerbefreiung in Anwendung des geltenden Rechtes. Dieses lässt eine Änderung der Praxis ohne Gesetzesänderung nicht zu. Die Liste kann daher nicht erweitert werden.

Wie wir bereits in unserer Stellungnahme vom 23. Juni 2008 zum Auftrag ausgeführt haben, stimmt die Regelung im kantonalen Steuergesetz über die Abzugsfähigkeit von freiwilligen Zuwendungen und über die Steuerbefreiung von juristischen Personen mit jenen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) überein. Eine Ausweitung der kantonalen Bestimmungen würde deshalb gegen Bundesrecht verstossen. Dennoch haben wir in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet (RRB Nr. 2009/2471 vom 22. Dezember 2009, S. 35)

5.3.4 Auftrag überparteilich: Flexibilisierung der Altersgrenze für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft

20. Januar 2009

FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft ein flexibler Altersrücktritt zwischen dem 58. und 67. Altersjahr möglich ist. Der ordentliche Altersrücktritt soll mit dem Alter, in dem der Anspruch auf eine reguläre Altersrente gemäss AHV-Gesetzgebung entsteht, gekoppelt werden. Bei der Ausgestaltung des Anreizsystems für die vorzeitige Pensionierung sollen die demografische Entwicklung der Schweizerbevölkerung und die Lage auf dem Arbeitsmarkt gebührend berücksichtigt werden.

Sollte bis am 30. Juni 2009 keine Einigung mit den Sozialpartnern erzielt werden können, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer entsprechenden Änderung der Staatspersonalgesetzgebung zu unterbreiten.

Unerledigt

Wir haben zusammen mit der Gesamtarbeitsvertragskommission eine neue Regelung der Flexibilisierung der Altersgrenze ausgehandelt. Zur Zeit steht die schriftliche Zustimmung der einzelnen Personalverbände zu dieser Lösung noch aus. Sobald diese vorliegt, steht dem Inkrafttreten der Änderung des Gesamtarbeitsvertrages auf 1. August 2010 nichts mehr im Weg. Bereiche, in denen zur Zeit strukturelle Massnahmen durchgeführt werden (Solothurner Spitäler AG und Kantonsschulen Solothurn und Olten) sind bis zum Abschluss dieser Massnahmen von der neuen Regelung ausgenommen.

5.3.5 Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Revision Steuerverordnung Nr. 13

20. Januar 2009

SVP, Bettlach

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den § 3 Abs. 1 Ziffer 4 Bst a und b der Steuerverordnung Nr. 13 zum solothurnischen Staats- und Gemeindesteuergesetz mit einer Erhöhung der Fahrtkostenpauschale anzupassen:

für Motorräder:

(Hubraum über 50 ccm: 45 Rappen/km)

für Autos:

für die ersten 15'000 km 70 Rappen/km

ab 15'000 km generell 65 Rappen/km

Anstelle der pauschal berechneten Fahrtkosten können ab 15'000 km die tatsächlich nachgewiesenen Fahrtkosten geltend gemacht werden.

Die gewählte Abzugsart kann in jeder Steuerperiode frei gewählt werden.

Im Weiteren sollen die Fahrtkostenpauschalen zukünftig an einen Treibstoffindex gekoppelt werden.

Erledigt

Der Kantonsrat hat den Auftrag mit Beschluss vom 20. Januar 2009 erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben (A 113/2008).

5.3.6 Auftrag Fraktion CVP/EVP: Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets

6. Mai 2009

CVP/EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche betragsmässig relevanten Aufwand- und Ertragspositionen der Globalbudgets, welche nicht in einem direkten Zusammenhang mit den eingesetzten Ressourcen stehen und von den jeweiligen Dienststellen nicht oder nur sehr beschränkt beeinflusst werden können, als Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets zu führen.

Unerledigt

Alle neuen Globalbudgetvorlagen – die ersten Prüfungen erfolgten bei denjenigen, welche mit dem Voranschlag 2010 neu vorgelegt wurden - werden im Sinne des Vorstosses überprüft. Wo notwendig, werden entsprechende Änderungen vorgenommen. Dieser Prozess wird aber erst in zwei Jahren abgeschlossen sein, wenn sämtliche Globalbudgets seit der Überweisung des Auftrages neu vorgelegt und beschlossen sein werden.

5.3.7 Auftrag Ratsleitung: Verfahren zur Genehmigung von Demissionen

24. Juni 2009

Ratsleitung

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer Ergänzung des Staatspersonalgesetzes zu unterbreiten, mit welcher ein Verfahren zur Einreichung, Entgegennahme und Genehmigung von Demissionen von Beamten definiert wird.

Unerledigt

Der Auftrag wird im Verlaufe des Jahres 2010 bearbeitet.

5.4 Motionen

5.5 Postulate

5.5.1 Spezialfinanzierung

25. Juni 2003

Rolf Grütter, CVP

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen.

Unerledigt

Das Finanzdepartement erachtet es als Daueraufgabe, die noch vorhandenen Spezialfinanzierungen zu hinterfragen und nach Möglichkeit aufzuheben. Zudem soll auch verhindert werden, dass neue Spezialfinanzierungen eingerichtet werden.

Mittelfristig nicht aufgehoben werden kann allerdings die Spezialfinanzierung „Strassenbau-fonds“, da das Solothurner Volk in der Abstimmung vom 2. Juni 2002 einer zweckgebundenen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um 15 % zur Finanzierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten zustimmte. Der Zuschlag wird solange erhoben, bis dass die Nettokosten der Umfahrungsprojekte durch den Zuschlag gedeckt sind, maximal aber während 20 Jahren.

5.5.2 Flexibilisierung Pensionierung für Angestellte des Kantons Solothurn

4. Mai 2005

Fraktion FdP/JL

Die Angestellten des Kantons Solothurn werden mit 63.5 Jahren pensioniert. Wenn eine betriebliche Notwendigkeit nachgewiesen werden kann, sind Ausnahmen möglich. Diese Regelung entspricht nicht der heutigen Realität: Angestellte des Kantons können zwar vor dem Erreichen des jetzigen Pensionierungsalters, also mit 63.5 Jahren in Pension gehen, de facto aber nicht länger als 63.5 Jahre arbeiten.

Wir fordern deshalb die Anpassung der rechtlichen Grundlagen und die Einführung eines flexiblen Pensionierungsalters von 58 Jahren bis 67 Jahren.

Unerledigt

Dieses Postulat wird im Rahmen des überparteilichen Auftrages Flexibilisierung der Altersgrenze für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG, der kantonalen und der Volksschullehrerschaft vom 27.08.2008 weiter bearbeitet.

5.6 Planungsbeschlüsse

5.6.1 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)

11. März 2008

Finanzkommission

«Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen einzuleiten, die dazu führen, dass die Voranschläge der Finanzplanjahre 2009 bis 2011

- mindestens eine ausgeglichene Erfolgsrechnung
- einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % und somit
- keine Neuverschuldung

aufweisen.»

Unerledigt

Im Rahmen der Budgetberatungen für das Jahr 2010 wich der Kantonsrat von diesem Planungsbeschluss ab. Der Vpranschlag sieht zwar ein nahezu ausgeglichenes operatives Resultat vor (-3,6 Mio. CHF), aufgrund der im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise bewusst hoch gehaltenen Nettoinvestitionen von 131,1 Mio. CHF entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von 40,2 Mio. CHF, was lediglich einen Selbstfinanzierungsgrad von 69 % ergibt. Der IAFP 20100 – 14 und damit das Richtbudget für den Voranschlag 2011 wird zur Zeit erarbeitet. Daraus wird ersichtlich sein, ob der Planungsbeschluss auch für die Jahre 2011-14 eingehalten werden kann bzw. Welche Massnahmen dazu ergriffen werden müssen.

6. Departement des Innern

6.1 Volksaufträge

6.2 Parlamentarische Initiativen

6.3 Aufträge

6.3.1 Steigerung des Kostendeckungsgrads der öffentlichen Spitäler

2. Februar 2005

Fraktion FdP/JL

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kostendeckungsgrad der öffentlichen Spitäler innert der nächsten 10 Jahre von heute ca. 60% auf mindestens 65% zu erhöhen.

Unerledigt

Die Erledigung ist innerhalb der durch die Bundesgesetzgebung vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht realisierbar. Am 1. Januar 2009 ist Art. 49a, Abs. 2 des revidierten KVG in Kraft getreten, wonach bei der Abgeltung der stationären Leistungen der kantonale Anteil mindestens 55% betragen muss (gemäss Übergangsbestimmungen spätestens ab 2017). Dies bedeutet für die bei der Berechnung der OKP-Tarife massgebenden anrechenbaren Kosten einen Basiskostendeckungsgrad von höchstens 45%. Der Gesamtkostendeckungsgrad kann nur unwesentlich darüber liegen, weil einerseits bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Kostendeckungsgrad 0% beträgt und andererseits die Zusatzleistungen für die Zusatzversicherten und die ambulanten Leistungen zwar einen Kostendeckungsgrad von 100% aufweisen (sollten), mengenmässig aber viel zu wenig ins Gewicht fallen.

6.3.2 Weniger Sozialhilfeausgaben durch Anreizsystem zur beruflichen Integration von Behinderten

16. Mai 2006

Urs Wirth, SP

Es sind konkrete Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, um private Unternehmen, insbesondere KMU zu sensibilisieren, zu unterstützen und zu begleiten, damit sie vermehrt behinderte und leistungsschwache Personen weiterbeschäftigen und neu beschäftigen. Im Weiteren wird der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, ob in den kantonalen Betrieben behinderte und leistungsschwache Personen vermehrt beschäftigt und mit welchen Massnahmen die Gemeinden für dieses Anliegen sensibilisiert und unterstützt werden können.

Unerledigt

Mit der fünften IV-Revision sind die Voraussetzungen von Bundes wegen geschaffen worden. Die IV-Stelle des Kantons Solothurn nimmt sich der Problematik umfassend an. Weitere Massnahmen sind nicht zu treffen.

Für die Kantonsverwaltung hat der Regierungsrat den Aufgabenbereich der bisherigen Kommission für Gleichstellung der Geschlechter erweitert und die Kommission umbenannt in Kommission zur Förderung der Chancengleichheit. Diese Kommission hat den Auftrag zu prüfen, wie weit der Kanton als Arbeitgeber in der öffentlichen Verwaltung entsprechende Arbeitsplätze bereitstellen kann. Das Resultat ist noch offen. Die Pendeuz ist in den Aufgabenbereich des Finanzdepartementes zu überführen.

6.3.3 Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer

17. Mai 2006

Fraktion SP/Grüne

Die Regierung wird beauftragt, die nötigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen vorzulegen, um die Motorfahrzeugsteuer mit Hilfe eines Bonus-Malus-Systems zu differenzieren. Zu berücksichtigen sind dabei einerseits ökologische Kriterien (Schadstoff-Emissionen) wie auch energieeffiziente Antriebssysteme (z.B. Hybrid- und Elektroautos).

Erledigt

In der Volksabstimmung vom 27. September 2009 wurde die Vorlage zur Einführung eines Bonus-Malus-Systems bei der Motorfahrzeugsteuer abgelehnt.

6.3.4 Schaffung eines überregionalen Spitalraums

30. Januar 2007

Fraktion FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt, sobald die KVG-Revision beschlossen ist, bezüglich Spitalpolitik zu überprüfen, ob eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Spitalraums unter dem revidierten KVG ohne Mehrkosten für den Kanton Solothurn möglich ist.

Unerledigt

Im Dezember 2007 wurde im Rahmen der KVG-Revision die freie Spitalwahl beschlossen, womit per 1. Januar 2012 automatisch nicht nur ein Spitalraum Nordwestschweiz entstehen wird, sondern gesetzlich vorgegeben ein Spitalraum Schweiz. Für den Kanton Solothurn ist der Spitalraum Schweiz bzw. die freie Spitalwahl mit Mehrkosten von rund 60 Mio. Franken verbunden, weil neu Kosten von Spitalbehandlungen übernommen werden müssen, die zuvor von den Zusatzversicherungen bezahlt worden sind. Der Spitalraum Schweiz bringt eine Kostenumverteilung von den Zusatzversicherern zu Lasten des Kantons Solothurn von rund 60 Mio. Franken, ohne dass sich an den erbrachten medizinischen Leistungen etwas ändern würde.

6.3.5 Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz

12. Dezember 2007

Philipp Hadorn, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Durchführung einer Informationskampagne zu prüfen und die Zusammenarbeit mit weiteren interessierten Partnern zu suchen. Im Rahmen einer möglichen Orientierung ist der Öffentlichkeit das bestehende Angebot zur freiwilligen Abgabe von Waffen in Erinnerung zu rufen und es sind bestimmte Berufsgruppen über das erwähnte neue Melderecht zu informieren.

Erledigt

Im Frühling 2009 erfolgte eine medial unterstützte Einsammelaktion von Waffen aus Privatbesitz. Die Möglichkeit, Waffen bei der Polizei abzugeben, wurde im Anschluss an die Aktion weiter offengehalten und von der Bevölkerung entsprechend Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden über 800 Schusswaffen und 160 Messer, Bajonette, etc abgegeben. Die Ärzteschaft und Gemeinden sind mittels Informationsschreiben über die Rechten und Pflichten im neuen Waffenrecht orientiert worden. Waffen jeglicher Art können selbstverständlich weiterhin auf allen Posten der Kantonspolizei abgegeben werden.

6.3.6 Massnahmen im Bereich des Spracherwerbs erwachsener Migrantinnen und Migrantinnen

11. März 2008

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat schafft die Grundlagen, dass neu eingewanderte Migrantinnen und Migrantinnen innerhalb des ersten Jahres ihres Aufenthalts obligatorische Sprach- und Integrationskurse besuchen.

Erledigt

Im Rahmen der finanziellen Mittel und personellen Kapazitäten werden die Angebote laufend ausgebaut. Mittlerweile wendet der Kanton jährlich mehr als 1 Mio. Franken zur Sprachförderung auf. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass ein Deutschobligatorium gegenüber Einwanderern und Einwanderinnen aus der EU aufgrund der bilateralen Verträge nicht durchzusetzen ist.

6.3.7 Eindämmung des übermässigen Alkoholkonsum durch Jugendliche

25. Juni 2008

Fraktion CVP/EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket (mit z.B. Konsumverbot) vorzulegen, um den übermässigen Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 16 Jahren wirksam einzudämmen.

Unerledigt

Aufgrund der bestehenden Praxis übernimmt der Kanton das Bundespräventionsprogramm. Auch aufgrund des überwiesenen Planungsbeschlusses 2009 (Eindämmung der Jugendkriminalität) werden im Jahre 2010 gesetzliche Grundlagen vorgeschlagen.

6.3.8 Kantonales Krebsregister

25. Juni 2008

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Krebsregister zu führen, welches Statistiken zu Krebsinzidenz und -mortalität im Kanton Solothurn erstellt. Das Krebsregister stellt für ausgewählte Krebsarten Daten zur Verfügung, die eine Evaluation von Krebsbekämpfungsmassnahmen erlaubt. Das kantonale Krebsregister ist durch den Anschluss an ein bereits bestehendes Krebsregister anderer Kantone zu realisieren.

Unerledigt

Ziel der Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz ist ein gemeinsames Krebsregister. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Basel-Stadt wurde beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Es ist vorgesehen, Ende 2010 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zu beschliessen.

6.3.9 Verteilung der Integrationskosten

3. September 2008

Heinz Müller, SVP

Der Regierungsrat soll Grundsätze für eine Beteiligung an den Integrationskosten und die Art und den Umfang der Kostenbeteiligung festlegen.

Erledigt

Der Auftrag wurde in das Arbeitsprogramm 2009 aufgenommen. Der Auftrag wurde geprüft. Massnahmen drängen sich - auch im Vergleich mit den Kantonen der Nordwestschweiz nicht auf. Für die Integration ist grundsätzlich der einreisende ausländische Staatsangehörige verantwortlich. Die schweizerischen Staatsangehörigen unterstützen deren Eingliederung. Kanton und Einwohnergemeinden stellen dazu Angebote zur Verfügung. Mit dem Ausbau der Integrationsvereinbarungen wird dabei die Verbindlichkeit der Verpflichtung erhöht. Die ausländischen Staatsangehörigen beteiligen sich - vor allem in der Sprachförderung - angemessen an den Kosten. Dafür hat das Departement 2009 Richtlinien erlassen.

6.3.10 Aktionsprogramm für die Jugendarbeit in den Vereinen

28. Oktober 2008

Fraktion CVP/EVP

Der Regierungsrat erstellt eine Situationsanalyse über die Vereinsjugendarbeit und die offene Jugendarbeit im Kanton Solothurn und in den Einwohnergemeinden. Die Situationsanalyse soll aufzeigen, welche Probleme die Jugendvereine, die Jugendabteilungen der Vereine und Verbände sowie die Träger der offenen Jugendarbeit beschäftigen.

Unerledigt

Die Vorarbeiten sind angelaufen; die für 2009 geplante Auftragsvergabe erlitt eine Verzögerung, weil der Bericht über die Fachhochschule zusammen mit dem Nachbarkanton Aargau erstellt werden soll.

6.3.11 Vorhandene Sanktionsmöglichkeiten des Kantons bei schwerer Überschreitung der Vorschriften über die Höchstgeschwindigkeit bei Motorfahrzeugen besser nutzen

2. September 2009

Roland Heim, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende - im RRB Nr. 2009/770 vom 4. Mai 2009 (Kenntnisnahme vom Bericht der AG Raser vom 20.04.2009) in Ziffer 5.2 und 5.3 aufgezeigten - Massnahmen umzusetzen:

Nr. 3: Bestrebungen, geeignete Massnahmen aus dem Handlungsprogramm des Bundes Via Sicura rasch umzusetzen;

Nr. 4: Übernahme der Raserdefinition der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich;

Nr. 5: Vertiefte Überprüfung der Durchführung von Lernprogrammen;

Nr. 6: Zusätzliche Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und von Opinion leaders; die Federführung bei den einzelnen Massnahmen liegt - entsprechend der sachlichen Zuständigkeitsregelung nach der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 11. April 2000 (RVOV; BGS 122.112) - bei den jeweiligen Departementen, beziehungsweise ihren Dienststellen;

Nr. 7: Erhöhung der Radarkontrolltätigkeit an ausgewählten (unfallträchtigen und geschwindigkeitsübertretungshäufigen) Orten und Strecken;

- Nr. 8: gezielte, individuelle Kontrollen von schweren Verkehrsregelverletzungen;
Nr. 9: gezielte Kontrollen von Personen, welchen der Führerausweis entzogen worden ist, wenn die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind (Nr. 2);
Nr. 10: Erstellen eines Dienstbefehls und Checklisten zum polizeilichen Erkennen und Vorgehen bei Raserunfällen;
Nr. 11: Weiterführung der Präventionskampagne an den Berufsfachschulen sowie Koordination und Initiierung weiterer Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Zielgruppen;
Nr. 15: Neue Auflage Fahrten mit einem Datenaufzeichnungsgerät durchzuführen bei Personen, gegen welche wegen eines Raserdeliktes einen Sicherungsentzug verfügt worden war;
Nr. 16: Personen mit relevanten Psychopathologien an das Amt für soziale Sicherheit zu melden, nachdem das ASO einen entsprechenden Meldekatalog (Nr. 17) erstellt hat.

Unerledigt

Die einzelnen Massnahmen aus dem Gesamtpaket werden laufend umgesetzt. Bis Ende 2010 müssen die zuständigen Amtsstellen dem Regierungsrat Bericht erstatten.

6.4 Motionen

6.5 Postulate

6.5.1 Steuerbefreiung für gasbetriebene Fahrzeuge

6. Juli 2005

Alexander Kohli, FdP

Die Regierung wird aufgefordert, gasbetriebene Fahrzeuge von der Motorfahrzeugsteuer für die Dauer von 2005 bis 2015 zu befreien.

Erledigt

In der Volksabstimmung vom 27. September 2009 wurde die Vorlage zur Einführung eines Bonus-Malus-Systems bei der Motorfahrzeugsteuer abgelehnt.

7. Volkswirtschaftsdepartement

7.1 Volksaufträge

7.2 Parlamentarische Initiativen

7.3 Aufträge

7.3.1 Neugestaltung Finanzausgleich

30. Januar 2007

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Verlauf der nächsten Legislaturperiode eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden zu unterbreiten. Die Vorlage soll den Stärken des bisherigen Systems, den Auswirkungen der erwähnten Reformprojekte und den Erkenntnissen der Aufgabenreform Kanton – Gemeinden Rechnung tragen. Sofern zweckmässig soll sich die Neugestaltung an der Methodik der am 28. November 2004 gutgeheissenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund - Kantone ausrichten und eine Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs anstreben.

Unerledigt

Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates wurde dieser Auftrag planmässig zu Beginn der laufenden Legislatur 2009 – 2013 im Mai 2009 in Angriff genommen. Die Vorstudie der Firma EcoPlan, Bern, liegt dem Regierungsrat zwischenzeitlich vor. Die Stossrichtungen einer Reform werden darin aus der Sicht der externen Beratung aufgezeigt. Der Schlussbericht zu dieser Studie wird bis Ende März 2010 durch den Regierungsrat verabschiedet und anschliessend veröffentlicht werden. Mit RRB Nr. 2010/210 vom 2. Februar 2010 hat der Regierungsrat zudem beschlossen, zur Gemeindeinitiative „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“ bis Ende Juni 2010 einen Gegenvorschlag erarbeiten zu lassen. Aufgrund des sachlichen, engen Zusammenhangs einer Neugestaltung eines Finanzausgleichs mit der Gemeindeinitiative wurde die Lancierung der Hauptstudie zum Projekt Finanz- und Lastenausgleich bis zur Beschlussfassung des Regierungsrates über den Gegenvorschlag sistiert.

7.3.2 Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern

30. Oktober 2007

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Kompetenz aktiv bei allen Beteiligten aller Ebenen für den raschen Bau eines Kernkraftwerks (Gösgen II) im Niederamt einzusetzen, um so ein positives Signal zu setzen und einen Beitrag zur Schliessung der drohenden Stromlücke in der Schweiz zu leisten. Zudem wird er beauftragt, die straffe Durchführung des Bewilligungsverfahrens beim Bund und den Kantonen, insbesondere im Kanton Solothurn, zu unterstützen. Der Regierungsrat wird ersucht, in seiner Stellungnahme zu diesem Vorstoss auf folgende Fragen zu antworten:

Auf welche Art und Weise kann sich der Regierungsrat im Sinne des Auftrags einsetzen?

Welche Verfahren auf politischer Ebene und auf der Seite der Investoren sind im Sinne des Auftrages einzuleiten?

Unerledigt

Am 10. Dezember 2007 fand unter der Leitung des Bundesamtes für Energie ein Kick-off Meeting mit den in einem künftigen Bewilligungsverfahren involvierten kantonalen Stellen, dem Bundesamt für Umwelt, dem Bundesamt für Raumentwicklung, Vertretern der Alpiq, statt. In der Zwischenzeit fanden in diesem Kreis periodisch Koordinationsgespräche statt, um die offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Rahmenbewilligungsverfahren zu klären. Am 9. Juni 2008 hat die Kernkraftwerk Niederamt AG, eine 100%-Tochtergesellschaft der Alpiq Holding AG, beim Bundesamt für Energie das Rahmenbewilligungsgesuch für ein neues Kernkraftwerk im Solothurner Niederamt eingereicht. Mit einer Richtplananpassung will der Kanton Solothurn seine Stellungnahme zum geplanten Kernkraftwerk politisch und fachlich abstimmen (Art. 43 Kernenergiegesetz). Die Richtplananpassung thematisiert die Standortfrage und die Fragen der regionalen und räumlichen Auswirkungen des geplanten Kraftwerkes. Das Verfahren ist für 2010 geplant. Die Federführung für diesen Verfahrensschritt liegt beim Bau- und Justizdepartement (Amt für Raumplanung). Die Koordination mit dem Kanton Aargau ist sichergestellt.

7.3.3 Aufbau einer Fachstelle Bienenhaltung im Kanton Solothurn

31. Oktober 2007

Umbawiko-Ausschuss-Landwirtschaft

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Aufbau einer Fachstelle «Imkerei, Bienen und Bienenhaltung» im Kanton Solothurn zu prüfen. Eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen ist anzustreben.

Unerledigt

Gestützt auf das Konzept für die Bienenförderung in der Schweiz hat sich der Kanton Bern für den Aufbau eines Angebotes auf der Rütli entschieden. Wir sind unsererseits daran, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft, mit dem wir im Bereich der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung eng zusammenarbeiten, ebenfalls ein Angebot aufzubauen.

7.3.4 Änderung der Verordnung über Pilzschontage und Sammelvorschriften

06. Mai 2009

Walter Schürch, SP Grenchen

Der Auftrag „Änderung der Verordnung über Pilzschontage und Sammelvorschriften“ wird erheblich erklärt. Die Verordnung über Pilzschontage und Sammelvorschriften ist auf den nächst möglichen Termin ersatzlos aufzuheben.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2009/1114 vom 22. Juni 2009 „Systematische Überprüfung der Gesetzessammlung; Verordnung über die Aufhebung überholter Erlasse im Jahre 2009“ wurde die Verordnung aufgehoben. Die Verordnungsänderung wurde im Amtsblatt Nr. 39 vom 25. September 2009 publiziert und trat mit der Publikation in Kraft.

7.4 Motionen

7.4.1 Aufgabenteilung

24. März 1993

Peter Kofmel, FdP

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Einwohnergemeinden die vor Jahren begonnene Aufgabenreform energisch voranzutreiben.

Dabei sind fundamentale Reformen ins Auge zu fassen: Aufgabe, Verantwortung, Kompetenz und Finanzierungspflicht sind in der Regel der gleichen Körperschaft zuzuordnen.

Erledigt

Die Arbeiten wurden mit dem Schlussbericht zur Aufgabenreform mit RRB Nr. 2009/1932 vom 26. Oktober 2009 abgeschlossen. Wie im Schlussbericht dargestellt, wird der verbleibende Handlungsbedarf im Rahmen des Projektes zum neuen Finanzausgleich als Teilmodul weiterverfolgt.

7.5 Postulate

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 01
Telefax 032 627 28 60
www.finanzkontrolle.so.ch

Bericht der Revisionsstelle

an den Kantonsrat des Kantons Solothurn zum Geschäftsbericht 2009

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2009

Die Kantonale Finanzkontrolle hat gestützt auf § 72 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Gesetz; BGS 115.1) die vom Finanzdepartement vorgelegte Jahresrechnung 2009, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Anhang, Spezialfinanzierungen, Legate und Stiftungen, Verpflichtungskreditkontrolle und Globalbudgets für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die im Geschäftsbericht separat aufgeführten Jahresrechnungen verschiedener staatlicher Institutionen werden anlässlich separater Revisionen geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Spezialfinanzierung Strassenbaufonds der Verlustvortrag nicht nach den gesetzlichen Vorschriften abgetragen werden kann (§ 43 Absatz 3 WoV-Gesetz, § 30 WoV-Verordnung). Der Grund liegt in der Realisierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten, welche langfristig mit der im Jahr 2003 in Kraft getretenen und bis Ende 2022 befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden. Der Verlustvortrag, welcher erstmals 1999 entstanden ist, beträgt per 31. Dezember 2009 46 Mio. Franken.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Die Finanzkontrolle erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz und die Unabhängigkeit. Sie ist fachlich unabhängig, selbständig und in ihrer Revisionstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet (§ 61 Absatz 3 WoV-Gesetz). Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert, wobei gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008 (RRB Nr. 2303) noch einzelne Anpassungen vorzunehmen sind. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 23. Februar 2010 (RRB Nr. 300) die Dienststellen beauftragt, bis am 30. Juni 2010 die bestehenden IKS-Systeme anhand der vorliegenden IKS-Inventarliste zu inventarisieren und gleichzeitig zu prüfen, ob alle finanzrelevanten Bereiche abgedeckt sind.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfehlen dem Regierungsrat und dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Solothurn, 10. März 2010

Kantonale Finanzkontrolle

P. Hard
Chef
Zugelassener Revisionsexperte

B. Eberhard
Leitender Revisor
Zugelassener Revisor